lustat *focus*

Wohlstand und Armut im Kanton Luzern

Verteilung und Entwicklung der Erwerbseinkommen
Ausgaben der Haushalte und staatliche Transfers

06

IMPRESSUM

Reihe	LUSTAT Focus
Herausgeberin	LUSTAT Statistik Luzern
Wissenschaftliche Leitung	Edith Lang
Autor und Autorin	Roberto Frisullo, Nathalie Portmann
Redaktion	Eliane Maria Degonda
Grafisches Konzept und Layout	Henri Spaeti
Bildnachweis	Dany Schulthess, Luzern
Copyright	LUSTAT Statistik Luzern 2015 Abdruck – ausser für kommerzielle Zwecke – unter Angabe der Quelle gestattet
Druck	Beag Druck, Emmenbrücke
Vertrieb	LUSTAT Statistik Luzern Burgerstrasse 22, PF 3768 CH-6002 Luzern Tel. +41 41 228 56 35 info@lustat.ch / www.lustat.ch
ISSN	1664-0241
ISBN	978-3-906728-83-4
	Printed in Switzerland

Diese Publikation wurde nach den Grundsätzen
der Charta der öffentlichen Statistik der Schweiz erstellt.

VORWORT

Es hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, ob es einem Individuum respektive einem Haushalt gelingt, seinen Lebensunterhalt durchgängig eigenverantwortlich zu sichern. Diese Faktoren lassen sich nicht in jedem Fall persönlich beeinflussen. Das macht ein System der sozialen Sicherheit auf gesellschaftlicher Ebene notwendig und sinnvoll.

Die politischen Instrumente dieses Systems haben mit den gesellschaftlichen Veränderungen mitzugehen. Das bedingt eine hohe Bereitschaft, einen Anpassungsbedarf sofort zu erkennen. Die wichtigsten Fragen lauten: Kommt das System der sozialen Sicherheit in seiner aktuellen Form der Existenzsicherung gegenwärtiger und kommender Generationen nach? Welche Massnahmen sind allenfalls zu ergreifen, damit es diese Aufgabe optimal erfüllt?

Antworten auf diese Fragen sind mitnichten einfach zu geben, zumal sozialpolitische Entscheidungen einer sehr breiten Informationsbasis bedürfen. Ein laufendes Monitoring der Systembedingungen sowie eine kontinuierliche Berichterstattung und Informationsaufbereitung über die finanzielle Situation der Bevölkerung sind deshalb nicht nur aus wissenschaftlicher, sondern auch aus politischer Sicht von grösster Bedeutung.

Die vorliegende Publikation zeigt auf, dass es den meisten Luzernerinnen und Luzernern gut geht. In der Sozialpolitik wurden die Weichen in den letzten dreissig Jahren durch gezielte Massnahmen richtig gestellt. Die Sozialpolitik hat mit der gesellschaftlichen Entwicklung Schritt gehalten. Dass dies auch in Zukunft so bleibt, liegt in der Verantwortung der Politik.

Guido Graf, Regierungsrat
Luzern, im Juni 2015

Die öffentliche Statistik liefert thematisch breit gefächerte Entscheidungsgrundlagen für die Öffentlichkeit und die Politik. In der vorliegenden Publikation geht es um die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Luzerner Bevölkerung. Die Ergebnisse aus der Statistik zur finanziellen Situation der Luzerner Haushalte sind erstmals im Jahr 2011 publiziert worden – dies, nachdem LUSTAT die neue Datenbasis von Grund auf aufgebaut hatte. Seither hat die entsprechende Datengrundlage massgebliche Verbesserungen erfahren. Zum einen kann zur Haushaltsbildung neu auf das kantonale Einwohnerregister sowie auf das kantonale Gebäude- und Wohnungsregister zurückgegriffen werden. Zum anderen lässt es die noch junge Datenbasis mit jedem Jahr besser zu, Veränderungen über längere Zeiträume hinweg auszuwerten. Vorliegende Studie geht denn auch weit über eine blosse Momentaufnahme hinaus.

Die regelmässig von LUSTAT publizierte Ergebnisanalyse über die finanzielle Situation der Luzerner Haushalte erfüllt die Aufgabe eines Monitorings von Wohlstand und Armut im Kanton Luzern. Sie liefert Informationen sowohl zur Höhe wie auch zur Verteilung von Einkommen und Vermögen im Kanton. Weiter wird in jeder Ausgabe ein Thema der sozialen Sicherheit von besonderem Interesse tiefergehend analysiert. In vorliegender Studie bildet die finanzielle Situa-

tion der Luzerner Mitte oder, geläufiger gesagt, des Luzerner Mittelstands den thematischen Schwerpunkt. In der Erstausgabe im Jahr 2011 sind die einzelnen bedarfsabhängigen Sozialleistungen näher beschrieben worden.

Vorliegende Analyse ist Teil der kontinuierlichen Sozialberichterstattung im Kanton Luzern. Im Namen von LUSTAT danke ich dem Luzerner Regierungsrat für diesen verantwortungsvollen Auftrag. Im Namen des Projektteams von LUSTAT wünsche ich allen eine aufschlussreiche Lektüre.

Norbert Riesen, Direktor LUSTAT Statistik Luzern
Luzern, im Juni 2015

INHALT

EINLEITUNG 5

I. TEIL ERWERBSEINKOMMEN 7
Erwerbseinkommen – Grundpfeiler des materiellen Wohlstands 8
Zusammensetzung der Haushaltseinkommen 14
Entwicklung der Erwerbseinkommen 19

II. TEIL AUSGABEN UND VERFÜGBARES EINKOMMEN DER HAUSHALTE 23
Obligatorische Ausgaben 24
Verteilung der frei verfügbaren Einkommen 29
Finanzielle Veränderungen bei biografischen Übergängen 33
Verwendung der frei verfügbaren Einkommen 38

III. TEIL STAATLICHE SOZIALLEISTUNGEN 43
Einkommen aus Sozialleistungen 44
Finanzielle Armut 51

SYNTHESE 54

ANHANG 57
Methode und Datenquellen 57
Glossar 58
Literatur 64

EINLEITUNG

LUSTAT Statistik Luzern hat im Jahr 2011 zur finanziellen Situation der Luzerner Haushalte eine erste Analyse veröffentlicht. Ein besonderer Fokus lag damals auf den verschiedenen Haushaltsformen und auf dem System der staatlichen Sozialleistungen. Die Ausgabe 2015 von LUSTAT Focus "Wohlstand und Armut im Kanton Luzern" schreibt die Analysen von 2011 fort. Ein zusätzlicher Schwerpunkt liegt bei den mittleren Einkommen.

Wie hat sich die Mitte im Kanton Luzern in den letzten Jahrzehnten entwickelt? Wie ist der sogenannte Mittelstand positioniert? Antworten auf diese Fragen ermittelt vorliegende Studie bei Haushalten der mittleren Einkommensklassen. Die Untersuchung der Mitte stellt also auf die Erwerbseinkommen ab. Haushaltsgruppen, deren Einkommen nicht auf Erwerbsarbeit gründen, finden sich in der ersten Ausgabe von „Wohlstand und Armut im Kanton Luzern" aus dem Jahr 2011 eingehender analysiert. Ganz allgemein ergänzt die Ausgabe 2011 die aktuelle Studie 2015 mit komplementären Antworten und Auswertungen.

I. Teil: Erwerbseinkommen und weitere Einkommensbestandteile; Entwicklung der Luzerner Mitte

LUSTAT Focus „Wohlstand und Armut im Kanton Luzern" 2015 gliedert sich in drei Teile. Im I. Teil wird die Einkommenssituation der Luzerner Haushalte besprochen. Dabei steht das Erwerbseinkommen im Zentrum, stellt es doch während der Erwerbsphase die wichtigste Einnahmequelle der Haushalte zur Deckung des Lebensunterhalts dar. Gleichzeitig dient das Erwerbseinkommen der Vermögensbildung respektive der Rückstellung finanzieller Mittel für spätere Lebensphasen.

In einem weiteren Schritt wird das Erwerbseinkommen in den Kontext der weiteren Einkommensbestandteile gestellt. Es geht um die Frage, wie sich die Einkünfte in den Luzerner Haushalten konkret zusammensetzen und wie diese Zusammensetzung je nach Lebenslage oder Lebensphase der Haushaltsmitglieder variiert.

Der I. Teil schliesst thematisch mit dem sogenannten Mittelstand ab. Die Analyse zeigt, wie sich die Mitte im Kanton Luzern im Kontext der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen der letzten dreissig Jahre verändert hat.

II. Teil: Verwendung der Einkommen für Konsum und Sparen; finanzielle Veränderungen bei biografischen Übergängen

Wie gross die finanziellen Ressourcen der Haushalte sind, hängt neben der Einkommenshöhe von den zu tätigenden Ausgaben ab. Der II. Teil der Studie stellt den Einkommen die den Haushalten entstehenden Kosten gegenüber. Steuerausgaben, Prämien der obligatorischen Krankenversicherung, Unterhaltszahlungen oder Sozialversicherungsbeiträge binden einen beachtlichen Teil der Haushaltseinkommen. Die Höhe und die Entwicklung der obligatorischen Ausgaben im Zeitraum der kantonalen Steuergesetzrevisionen 2005, 2008 und 2011 untersucht die Studie exemplarisch anhand der beiden Posten Steuerausgaben und Ausgaben für die obligatorische Krankenversicherung.

Die finanzielle Situation der Haushalte wird im Weiteren durch Ereignisse im Leben der Haushaltsmitglieder geprägt. Dieser Einfluss wird im II. Teil stellvertretend anhand zweier Lebenssituationen untersucht. Es sind dies die Geburt des ersten Kindes im Leben eines verheirateten Paars und die Konfrontation eines Haushalts mit Arbeitslosigkeit. Ob sich die finanzielle Situation innerhalb eines Jahres nach Eintreten des Ereignisses verschlechtert, interessiert hier besonders.

Der Betrag, der den Haushalten nach Tätigung aller gebundenen Ausgaben bleibt, dient dem Konsum und Sparzielen. Die Untersuchung geht der Frage nach, wie viel den Luzerner Haushalten zur freien Verfügung steht, und wie sie diesen Betrag verwenden. Während Konsum in der Gegenwart stattfindet, ist Sparen in die Zukunft gerichtet und dient der Vermögensbildung; diese kann auch in Form der Altersvorsorge erfolgen. Wie viel Vermögen die Luzerner Haushalte akkumulieren und wie diese Vermögen sich verteilen, sind Fragen, die im II. Teil beantwortet werden.

III. Teil: Bedeutung staatlicher Sozialleistungen; finanzielle Armut im Kanton Luzern

Für Personen, die kein ausreichendes Einkommen erzielen oder erzielen können, sieht das System der sozialen Sicherheit spezifische Instrumente der Existenzsicherung vor. Zum einen stehen Haushalten, die mit schwierigen Lebenssituationen wie Invalidität konfrontiert sind, Sozialversicherungsleistungen zu. Zum anderen werden sie über ein Netz bedarfsabhängiger Sozialleistungen unterstützt. Der III. Teil der Studie arbeitet heraus, wie der Leistungstransfer mittels bedarfsabhängigen Sozialleistungen auf die finanzielle Situation der Luzerner Haushalte einwirkt. Abschliessend widmet sich die Analyse denjenigen Personen, deren Haushaltseinkommen unter der von der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe SKOS definierten Armutsgrenze liegt.

Eine Synthese, welche die wichtigsten Analyseergebnisse in Kurzform aufbereitet, ein Glossar, das alle wichtigen Begriffsdefinitionen enthält, sowie methodische Erläuterungen runden die aktuellen Analysen von LUSTAT Focus „Wohlstand und Armut im Kanton Luzern“ ab.

I. TEIL
ERWERBSEINKOMMEN

Erwerbseinkommen – Grundpfeiler des materiellen Wohlstands

Zusammensetzung der Haushaltseinkommen

Entwicklung der Erwerbseinkommen

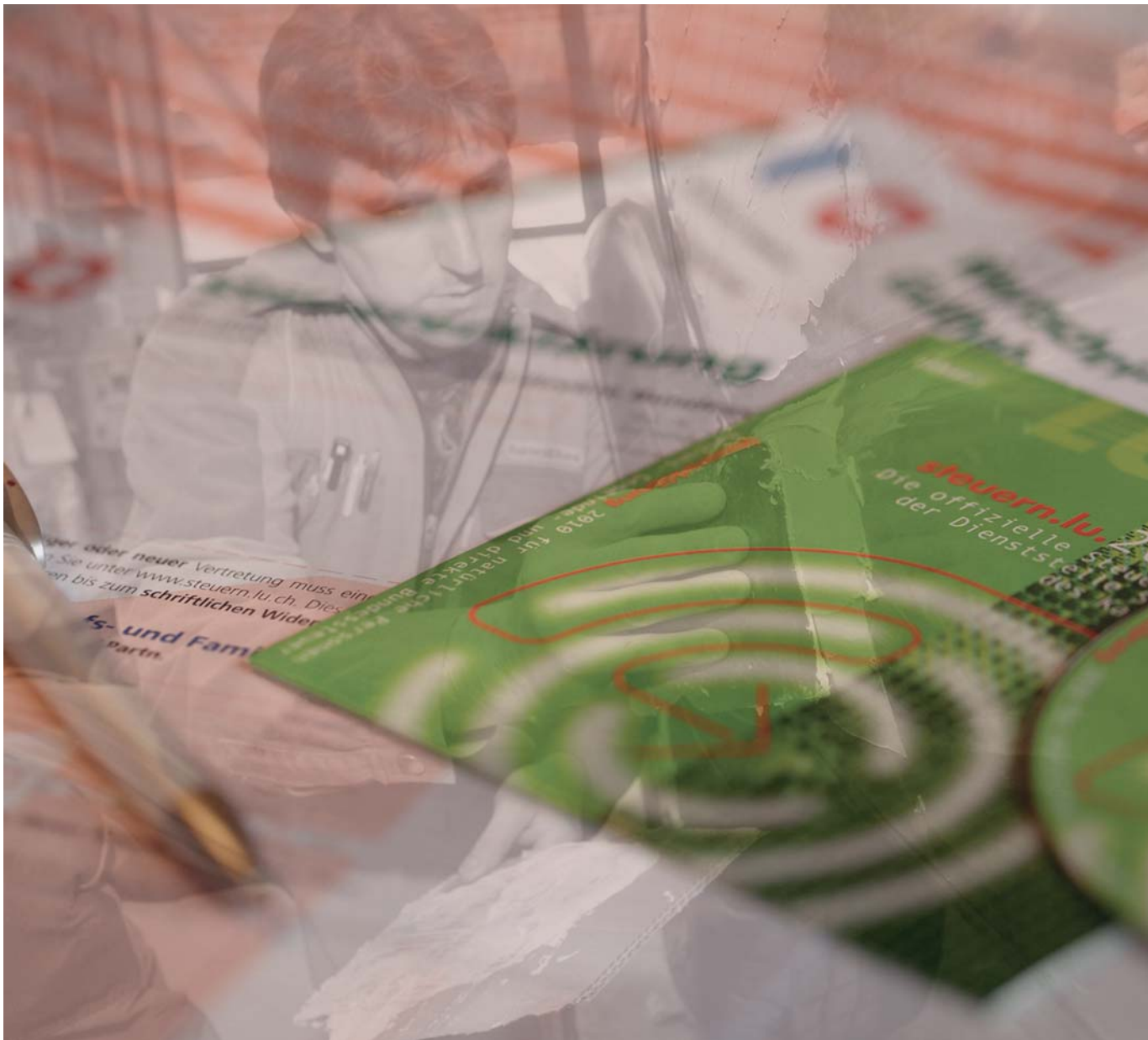

Erwerbseinkommen – Grundpfeiler des materiellen Wohlstands

Bei der Frage nach der finanziellen Situation der Luzerner Haushalte ist der Begriff des Erwerbseinkommens zentral, trägt doch das Erwerbseinkommen auf mehreren Ebenen wesentlich zur individuellen Existenzsicherung bei:

– Erstens stellt es während der Erwerbsphase für die meisten Haushalte die Haupteinnahmequelle dar.

– Zweitens ermöglicht es die Bildung von Vermögen, welches den Haushalten über die Erwerbsphase hinaus zur Verfügung steht.

Eine weitere Funktion zur Sicherung des Lebensstandards erfüllt das Erwerbseinkommen als kollektives Regulativ:

– Über die obligatorischen Abgaben trägt das Erwerbseinkommen zu einem beachtlichen Teil zur Finanzierung des staatlichen Systems der sozialen Sicherheit bei.

Das Einkommen jedes erwerbstätigen Haushalts erfährt obligatorische Abzüge über die Einkommenssteuer und die Sozialversicherungsbeiträge; Letztere werden bei Unselbständigerwerbenden direkt vom Lohn abgezogen. Die geleisteten Beiträge bleiben den Haushalten innerhalb des Systems der sozialen Sicherheit erhalten. Und über die Einkommenssteuern werden unter anderem die bedarfsabhängigen Sozialleistungen finanziert.

In sieben von zehn Steuerhaushalten befindet sich die Referenzperson im typischen Erwerbsalter zwischen 25 und 59 Jahren

Nachfolgend stehen die Erwerbseinkommen der Haushalte im Zentrum der Analyse. Im Kanton Luzern wiesen 2011 rund 167'800 Haushalte in der Steuerveranlagung ein Erwerbseinkommen aus. In sieben von zehn dieser Steuerhaushalte befand sich die Referenzperson im typischen Erwerbsalter zwischen 25 und 59 Jahren. Der grösste Anteil von ihnen war alleinstehend (51%). Am zweithäufigsten lebten die Erwerbspersonen im typischen Erwerbsalter als Verheiratete in einem Haushalt mit Kindern zusammen (30%).

Die steuerpflichtigen Jüngeren und Älteren zählten demgegenüber weniger häufig zu den Erwerbshaushalten. Von den jüngeren Personen gehörten 2011 zwar die Mehrheit einem Erwerbshaushalt an, es ist aber davon auszugehen, dass sich viele von ihnen noch in Ausbildung befanden und ihren Lebensunterhalt nicht primär über das Erwerbseinkommen bestritten (→ Tabelle 1.1). Auch

Tabelle 1.1
Steuerhaushalte nach Altersgruppen und Haushaltstyp 2011
Kanton Luzern

	Total	Haushalte mit Erwerbseinkommen						
		absolut	in %	nach Steuerhaushaltstypen				Mittleres Äquivalenzerwerbseinkommen (in Fr.)
				Alleinstehende	Verheiratete ohne Kind	Verheiratete mit Kindern	Unverheiratete mit Kindern	
Total Altersgruppen	**218 280**	**167 787**	**76,9**	**94 651**	**28 580**	**36 634**	**7 922**	**49 413**
18–24 Jahre	32 430	28 890	89,1	28 310	243	123	214	20 661
25–59 Jahre	126 025	117 646	93,4	59 703	15 161	35 213	7 569	56 256
60+ Jahre	59 825	21 251	35,5	6 638	13 176	1 298	139	28 868

F6K03T01

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: LUSTAT – Steuerstatistik

die Älteren gehörten weniger häufig zu den Erwerbshaushalten als die 25- bis 59-Jährigen. Rentnerhaushalte decken ihren Lebensunterhalt primär über Renten und Vermögenserträge; das Erwerbseinkommen spielt also auch bei ihnen (falls überhaupt) eine sekundäre Rolle.

Nachfolgende Analyse fokussiert auf die rund 117'600 Steuerhaushalte, deren Einkommen von Erwerbstätigen im typischen Erwerbsalter zwischen 25 und 59 Jahren erwirtschaftet wird. In dieser Phase wird zumeist nicht nur der Lebensstandard über das Erwerbseinkommen gesichert, sondern das Erwerbseinkommen dient auch der Schaffung von liquidem und gebundenem Vermögen, das für spätere Lebensphasen zur Verfügung steht (→ II. Teil, S. 39ff.).

Höhe und Verteilung der Erwerbseinkommen

Äquivalenzerwerbseinkommen dient dem Vergleich von Haushalten unterschiedlicher Grösse und Zusammensetzung

Das Einkommen aus Erwerbstätigkeit stellt für die meisten Steuerhaushalte von Erwerbstätigen im Alter zwischen 25 und 59 Jahren die wichtigste Einnahmequelle dar (vgl. S. 16). Je nach Haushaltsform sichert es den Lebensunterhalt nicht nur einer, sondern mehrerer im Haushalt lebender Personen. Umgekehrt kann das steuerveranlagte Einkommen auch auf die Erwerbseinkommen mehrerer Haushaltsmitglieder zurückgehen (z.B. bei doppelverdienenden Paarhaushalten Verheirateter). Die Haushaltsgrösse muss deshalb bei einem Einkommensvergleich zwischen Haushalten mit einbezogen werden. Nachfolgend werden die Erwerbseinkommen der Steuerhaushalte mittels der modifizierten Äquivalenzskala gemäss OECD standardisiert. Das resultierende Äquivalenzerwerbseinkommen – ein Indikator für die Ressourcen eines Haushalts – macht es möglich, Haushalte unterschiedlicher Grösse direkt miteinander zu vergleichen.

Mittleres Äquivalenzerwerbseinkommen beträgt 56'300 Franken

56'300 Franken (Median) betrug im Kanton Luzern 2011 das mittlere Äquivalenzerwerbseinkommen der Steuerhaushalte von Erwerbspersonen im Alter zwischen 25 und 59 Jahren (→ Abbildung 1.1). Am häufigsten lag es bei

Abbildung 1.1
Verteilung des Äquivalenzerwerbseinkommens von 25- bis 59-Jährigen 2011
Kanton Luzern

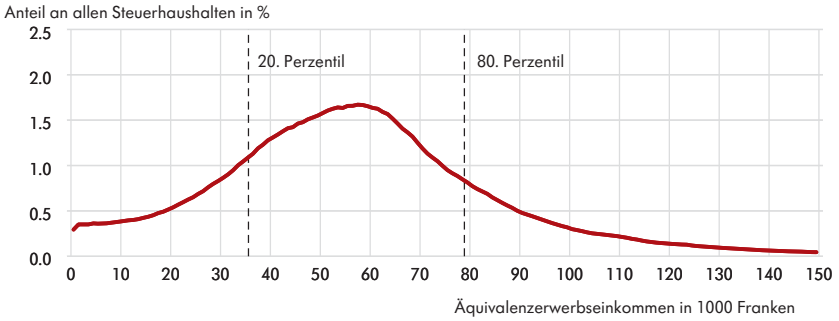

F6K03G01

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: LUSTAT – Steuerstatistik

59'000 Franken. Die betrachteten Steuerhaushalte gruppierten sich folgendermassen um den genannten Mittelwert: Das einkommensschwächste Fünftel verfügte über ein Äquivalenzerwerbseinkommen von höchstens 35'600 Franken (20. Perzentil). Gleichzeitig erwirtschaftete das einkommensstärkste Fünftel mehr als 78'900 Franken (80. Perzentil). Das einkommensstärkste Fünftel der Haushalte von 25- bis 59-jährigen Erwerbstätigen hatte damit mindestens 2,2-mal mehr Einkommen zur Verfügung als das einkommensschwächste Fünftel (→ S. 20f.).

Mittlere Erwerbseinkommen

Die mittleren Einkommen definieren sich nachfolgend, indem die betrachteten Steuerhaushalte des Kantons Luzern in vier relative Einkommensklassen unterteilt werden. Ausgangspunkt bildet dabei der Median der Erwerbseinkommen:

1. Einkommensschwache Haushalte erwirtschaften weniger als 70 Prozent des Medians.
2. Haushalten der Unteren Mitte steht ein Äquivalenzerwerbseinkommen zwischen 70 und 100 Prozent des Medians zur Verfügung.
3. Haushalte der Oberen Mitte verfügen über ein Äquivalenzerwerbseinkommen zwischen 100 und 150 Prozent des Medians.
4. Einkommensstarke Haushalte verdienen mehr als 150 Prozent des Medians.

Die Klasse der Unteren Mitte und jene der Oberen Mitte bilden zusammen die Kategorie der Mitte respektive der mittleren Einkommen. Dies in Analogie zur Methodik, die das Bundesamt für Statistik in seinen Analysen „Die Mitte im Fokus“ (BFS 2013) und „Die mittleren Einkommensgruppen in der Schweiz“ (BFS 2014a) gewählt hat.

Drei Fünftel der Erwerbshaushalte gehören der Mitte an; ein Viertel ist einkommensschwach; ein Sechstel einkommensstark

Rund 70'000 Steuerhaushalte oder knapp drei Fünftel der Haushalte von 25- bis 59-jährigen Erwerbstätigen gehörten im Jahr 2011 im Kanton Luzern der Mitte an (→ Tabelle 1.2). Sie erzielten Löhne im Bereich des mittleren Einkommens zwischen 39'400 Franken (70% des Medians; Untere Mitte) und 84'400 Franken (150% des Medians; Obere Mitte).

Gut ein Sechstel respektive 18'800 der Haushalte von Erwerbstätigen im Alter zwischen 25 und 59 Jahren gehörten der einkommensstarken Klasse an. Ein Viertel respektive 28'900 der Haushalte von 25- bis 59-jährigen Erwerbstätigen

Tabelle 1.2
Steuerhaushalte nach Haushaltstyp und Einkommensklassen 2011
Kanton Luzern

	Total	Haushalte nach Einkommensklassen							
		absolut				in %			
		Einkommensschwache	Untere Mitte	Obere Mitte	Einkommensstarke	Einkommensschwache	Untere Mitte	Obere Mitte	Einkommensstarke
Total Steuerhaushalte	**117 646**	**28 853**	**29 969**	**40 025**	**18 799**	**24,5**	**25,5**	**34,0**	**16,0**
Alleinstehende	59 703	12 718	13 572	23 752	9 661	21,3	22,7	39,8	16,2
Verheiratete ohne Kind	15 161	2 371	2 842	5 265	4 683	15,6	18,7	34,7	30,9
Verheiratete mit Kindern	35 213	9 284	11 978	9 946	4 005	26,4	34,0	28,2	11,4
Unverheiratete mit Kindern	7 569	4 480	1 577	1 062	450	59,2	20,8	14,0	5,9

F6K03T02

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: LUSTAT – Steuerstatistik

fielen unter die Einkommensschwachen. Bei rund 9'400 dieser Haushalte lag das Äquivalenzerwerbseinkommen unter 20'000 Franken; die meisten von ihnen erzielten neben dem Erwerbseinkommen weitere steuerpflichtige Einkünfte wie IV-Renten oder Unterhaltsbeiträge für Kinder.

Familienhaushalte sind öfter in der Unteren als in der Oberen Mitte vertreten

Der Anteil der Verheirateten mit Kindern lag 2011 im Kanton Luzern knapp bei einem Drittel aller betrachteten Steuerhaushalte. Die Mehrzahl dieser Familienhaushalte gehörte zur Mitte (62%); 26 Prozent waren einkommensschwach. Insgesamt waren die Familienhaushalte stärker in der Klasse der Unteren Mitte und derjenigen der einkommensschwachen Haushalte vertreten als in den oberen Einkommensklassen (→ Tabelle 1.2). Unter den rund 7'600 erwerbstätigen Unverheirateten mit Kindern zählten im Jahr 2011 im Kanton 2'600 respektive unterdurchschnittliche 35 Prozent zur Mitte.

Verheiratete ohne Kind gehören zu einem Drittel zur Klasse der Einkommensstarken

Steuerhaushalte ohne Kind weisen häufig ein höheres Äquivalenzerwerbseinkommen auf als solche mit Kindern. So waren 2011 im Kanton Luzern denn auch 31 Prozent der Verheirateten ohne Kind einkommensstark (Einkommensstarke über alle Steuerhaushalte: 16%). Weitere 35 Prozent zählten zur Oberen Mitte.

Vier von zehn Alleinstehenden gehören zur Oberen Mitte

Bei den Alleinstehenden gehörten 40 Prozent der Oberen Mitte und 23 Prozent der Unteren Mitte an. In dieser Haushaltsform sind jüngere Personen relativ stark vertreten (→ Abbildung 1.2). Die alleinstehenden 25- bis 30-Jährigen waren stärker in den Haushalten der Einkommensschwachen und der Unteren Mitte vertreten als in den oberen Einkommensklassen. Das liegt daran, dass sich die jüngeren Steuerpflichtigen häufig noch in Ausbildung befinden und erst am Anfang ihrer Berufslaufbahn stehen. Sie decken ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht primär über das Erwerbseinkommen. Die (noch) fehlende Berufserfahrung führt darüber hinaus dazu, dass ihr Einkommen zumeist niedriger ist als das von älteren Erwerbstätigen.

Abbildung 1.2
Altersverteilung der Steuerhaushalte nach Haushaltstyp und Einkommensklassen 2011
Kanton Luzern

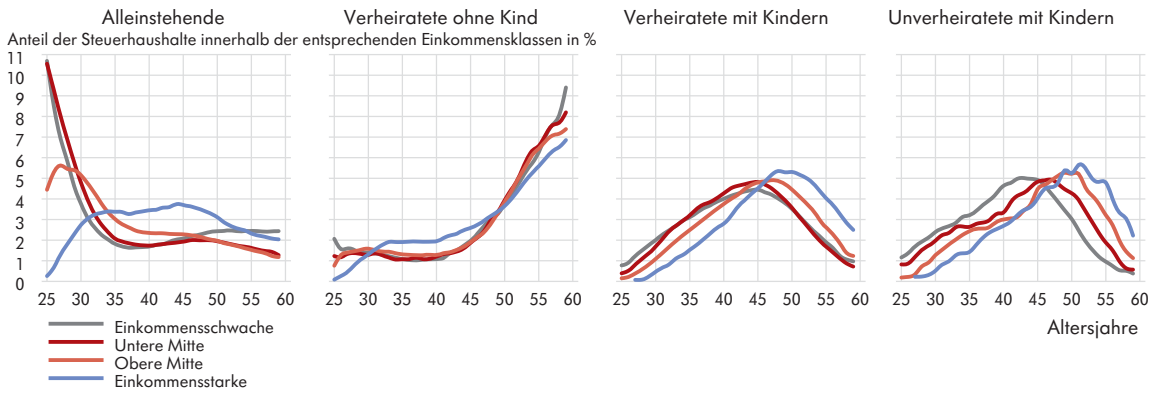

F6K03G02

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: LUSTAT – Steuerstatistik

Lesebeispiel: Unter den einkommensstarken Haushalten Alleinstehender ist die Referenzperson in 4 Prozent der Fälle 45-jährig.

2½ - 4½ Zimmer - Wo
BEZU
HERBST

ROTOMAT

Auf die Erwerbseinstiegsphase der jungen Erwachsenen folgt häufig die Familienphase. 2011 heirateten in der Schweiz die Männer mit rund 32 Jahren erstmals; die Frauen mit 29 Jahren. Das durchschnittliche Alter verheirateter Mütter bei der Geburt ihres ersten Kindes lag bei rund 30 Jahren (LUSTAT 2013, S. 35ff.). Rund um das Alter zwischen 45 und 50 Jahren gehörten die betrachteten Erwerbstätigen in allen Einkommensgruppen gehäuft dem Haushaltstyp Verheirateter mit Kindern an. Jüngere Unverheiratete mit Kindern treten tendenziell eher in den tieferen, ältere in den höheren Einkommensklassen gehäuft auf. Der Haushaltstyp der Verheirateten ohne Kind trat 2011 besonders häufig bei Paaren im Alter von über 50 Jahren auf. Das ist damit zu erklären, dass dann die Kinder der Paare vermehrt die Volljährigkeit erreicht haben und fortan von ihren Eltern unabhängig steuerveranlagt werden.

Haushalte mit mehreren Erwerbseinkommen

Verheiratete mit Kindern stellen die meisten Doppelverdiener

Von den 50'400 Steuerhaushalten Verheirateter mit Erwerbseinkommen im Alter zwischen 25 und 59 Jahren waren 2011 im Kanton Luzern 38'500 Haushalte (76%) solche von Doppelverdienern (→ Tabelle 1.3). In den höheren Einkommensklassen der Oberen Mitte und der Einkommensstarken lag der Anteil der Doppelverdiener sogar bei jeweils 89 Prozent. In der Klasse der Unteren Mitte stellten die Doppelverdiener-Haushalte einen Anteil von 79 Prozent. Bei den einkommensschwachen Haushalten machten die Doppelverdiener-Haushalte hingegen unterdurchschnittliche 48 Prozent aus.

Bei Verheirateten mit Kindern war der Anteil an Doppelverdienern nahezu über alle Einkommensklassen hinweg höher als bei Verheirateten ohne Kind. Eine Ausnahme bildet hier die Klasse der Einkommensstarken: Bei ihnen gab es anteilmässig weniger Doppelverdiener unter den Verheirateten mit Kindern (85%) als unter den Verheirateten ohne Kind (92%).

Doppelverdiener-Haushalte haben stark zugenommen

Noch vor dreissig Jahren (1983) lag der Anteil der Doppelverdiener-Haushalte an den hier betrachteten Steuerhaushalten Verheirateter bei 28 Prozent. Er hat also bis ins Jahr 2011 (76%) um mehr als das Zweieinhalbfache zugenommen. Diese starke Zunahme reicht bis in die Gegenwart hinein und geht auf verschiedene Faktoren zurück. Wesentlich zu ihr beigetragen hat die Tatsache, dass sich das Rollenbild der Frau gewandelt hat. Frauen investieren heute mehr in ihre Ausbildung als früher und verbleiben vermehrt kontinuierlich im Erwerbsprozess als vor dreissig Jahren. Ihre vermehrte und längere Ausübung von Erwerbsarbeit geht damit einher, dass in den letzten Jahren mehr Teilzeitstellen entstanden sind und das Angebot der familienergänzenden Kinderbetreuung zugenommen hat (LUSTAT 2013, S. 221ff.).

Tabelle 1.3
Anteil Doppelverdiener-Haushalte an Steuerhaushalten Verheirateter nach Einkommensklassen (in %) 2011
Kanton Luzern

	Total	Haushalte nach Einkommensklassen			
		Einkommens-schwache	Untere Mitte	Obere Mitte	Einkommens-starke
Total Doppelverdiener	**76,3**	**47,9**	**78,8**	**88,5**	**88,9**
Verheiratete ohne Kind	74,9	31,7	58,5	87,9	92,1
Verheiratete mit Kindern	77,0	52,1	83,6	88,9	85,2

F6K03T03

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: LUSTAT – Steuerstatistik

Zusammensetzung der Haushaltseinkommen

Das Budget eines Haushalts besteht in der Regel nicht ausschliesslich aus dem Erwerbseinkommen. In der Erwerbsphase stellt dieses zwar meist den wichtigsten Einkommensbestandteil dar, in Lebensphasen ausserhalb des Erwerbsalters hingegen tragen andere Bestandteile zum Lebensunterhalt bei. Die Haushaltseinkommen lassen sich somit in mindestens drei Gruppen gliedern:

– Erwerbseinkommen und Vermögenserträge
– Transfereinkommen aus Sozialversicherungsleistungen
– Transfereinkommen aus bedarfsabhängigen Sozialleistungen

System der sozialen Sicherheit der Schweiz sichert die Einkommen zur Lebenserhaltung auf drei Stufen

Das nach dem Subsidiaritätsprinzip organisierte System der sozialen Sicherheit in der Schweiz sieht die Eigenverantwortung als tragenden, ersten Pfeiler der Existenzsicherung vor. Es setzt voraus, dass die Haushalte ihre Existenz primär mittels Erwerbsarbeit und allenfalls mittels Vermögenserträge oder Vermögensverzehr sichern.

Den zweiten Pfeiler bildet das Werk der Sozialversicherungen: Das System verpflichtet die Erwerbstätigen, sich in der Erwerbsphase präventiv mittels Versicherungsbeiträge gegen die finanziellen Risiken bestimmter Lebensereignisse oder Lebenslagen abzusichern.

Auf dritter Ebene sieht das System der sozialen Sicherheit bedarfsabhängige Sozialleistungen vor. Sie kommen bei Haushalten zum Einsatz, deren Mitglieder einen existenziellen Bedarf haben, den sie nachweislich nicht durch Erwerbseinkommen, Vermögensverzehr oder Sozialversicherungsleistungen zu decken vermögen. Werden bedarfsabhängige Leistungen wie wirtschaftliche Sozialhilfe ausbezahlt, bilden sie einen weiteren Einkommensbestandteil.

Nachfolgend wird herausgearbeitet, welche Einkommensbestandteile in welchen Lebensphasen primär zum Lebensunterhalt der Haushaltsmitglieder beitragen. Die Untersuchungen stellen nicht auf das Erwerbseinkommen, sondern – umfassender – auf das Haushaltseinkommen ab (gemäss Tabelle 2.1, S. 29). Betrachtet werden die Privathaushalte aller Altersgruppen (ohne Kollektivhaushalte) anhand der Daten der Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte.

Privathaushalte erzielen ein mittleres Einkommen von 89'300 Franken pro Jahr

Im Jahr 2011 erzielten die Luzerner Privathaushalte ein mittleres Haushaltseinkommen von 89'300 Franken pro Haushalt. Bei 71 Prozent des insgesamt im Kanton erzielten Haushaltseinkommens handelte es sich um Erwerbseinkommen. Daneben generierten die Luzerner Privathaushalte fast 11 Prozent aus Vermögen (inkl. Eigenmietwert eigener und selbst bewohnter Liegenschaften). Weitere 8 Prozent des Volumens waren Sozialversicherungsleistungen von der AHV und der IV. Andere Renten, beispielsweise solche aus der 2. Säule, machten insgesamt 5 Prozent des gesamten Haushaltseinkommens aus. Weiter trugen individuelle Prämienverbilligungen zur obligatorischen Krankenversicherung 1 Prozent zum Einkommen der Luzerner Privathaushalte bei. Der Anteil aus allen anderen Einkommensquellen war jeweils kleiner: Erwerbsausfallentschädigungen (0,9%), Unterhaltsbeiträge (0,8%), Ergänzungsleistungen und wirtschaftliche Sozialhilfe (jeweils 0,4%). 0,3 Prozent der Haushaltseinkommen stammten aus nochmals anderen Quellen und werden hier aufgrund ihres vergleichsweise geringen Volumens nicht weiter differenziert.

Das Einkommen der Privathaushalte nimmt im Mittel bis im Alter von 55 Jahren zu

Die Höhe des medianen Einkommens eines Privathaushalts korreliert unter anderem mit dem Alter der Referenzperson: Es nimmt mit steigendem Alter zu und erreicht im Jahrzehnt vor dem 55. Altersjahr seinen Höchstwert; im Jahr 2011 lag es im Kanton Luzern bei 117'700 Franken (→ Abbildung 1.3). Mit zunehmendem Alter der Referenzperson nimmt das mittlere Haushaltseinkommen ab. Ein

starker Rückgang um rund 36 Prozent zeigt sich beim Übergang ins Pensionsalter und damit mit dem Wechsel vom Erwerbseinkommen zur Rente als Haupteinnahmequelle: Während 2011 die Haushaltsgruppe der 55- bis 64 Jährigen im Kanton Luzern noch 109'000 Franken Einkommen verbuchen konnten, waren es bei den Haushalten, deren älteste Person zwischen 65 und 74 Jahre alt war, noch 69'800 Franken.

Erwerbseinkommen ist bis zum Pensionsalter wichtigste Einnahmequelle; ab dem 35. Altersjahr gewinnen Vermögenserträge und Sozialversicherungsleistungen an Bedeutung

Bis hin zur Schwelle des Pensionsalters steuert das Einkommen aus Erwerbsarbeit mit Abstand den grössten Anteil zum Haushaltseinkommen der Privathaushalte bei (→ Abbildung 1.4). Ab dem Alter von etwa 35 Jahren gewinnen neben den Einkünften aus Erwerbsarbeit Erträge aus Wertschriften und Liegenschaften an Bedeutung; ab dem Vorpensionsalter gewinnen die Leistungen der Sozialversicherungen als Einkommensbestandteile an Gewicht. Mit dem Übergang in den Ruhestand lösen in der Regel Rentenleistungen das Erwerbseinkommen als Haupteinnahmequelle ab. In Luzerner Privathaushalten von Personen im Alter zwischen 65 und 74 Jahren wurden im Jahr 2011 noch rund 23 Prozent des Haushaltseinkommens über Erwerbsarbeit erzielt. Dieses wurde – je nach Personenkonstellation – von Haushaltsmitgliedern im Rentenalter und/oder von denjenigen, die 2011 das Rentenalter noch nicht erreicht hatten, erwirtschaftet. Zusammen mit Vermögenserträgen bildete das Erwerbseinkommen in diesen Privathaushalten gut die Hälfte des gesamten Einkommens; Renten trugen die andere Hälfte bei. Mit fortgeschrittenem Alter nimmt der Anteil, den die Renten am Haushaltseinkommen ausmachen, stetig zu.

Mit zunehmendem Alter gewinnen die Vermögenserträge an Bedeutung (→ Abbildung 1.4). Im Jahr 2011 machten die Vermögenserträge in den Luzerner

Abbildung 1.3
Haushaltseinkommen (Median) von Privathaushalten nach Altersgruppen 2011
Kanton Luzern

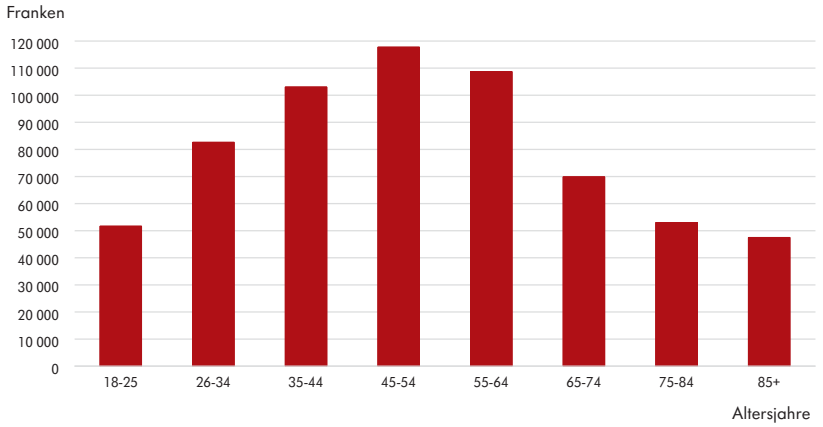

F6K01G01C

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: LUSTAT – Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte

Altersjahre: Alter der Referenzperson

Privathaushalten, deren Referenzperson über 84 Jahre alt war, 22 Prozent der Haushaltseinkommen aus. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Hochbetagten noch zu jener Generation gehörten, die auf keine oder nur auf eine kleine Rente aus der 2. Säule zurückgreifen konnten. Der oben genannte Anteil bezieht sich also auf ein im Schnitt tiefes Einkommensniveau.

Bei tiefen Einkommen decken bedarfsabhängige Sozialleistungen nachweisliche Einkommenslücken

Die je nach Lebensphase unterschiedliche Bedeutung der Einkommensbestandteile zeigt sich auch bei der Betrachtung der Einkommensklassen: Im Vergleich zu den Haushalten mit geringeren Einkommen ist bei den Haushalten der höchsten Einkommensklasse der Anteil der Vermögenserträge grösser. Die Haushalte mit tiefen Einkommen weisen vergleichsweise grosse Anteile an Sozialversicherungsleistungen und bedarfsabhängigen Sozialleistungen aus; es handelt sich dabei häufig um Haushalte von Rentnerinnen und Rentnern oder von jüngeren Erwachsenen, die sich möglicherweise noch in Ausbildung befinden.

Paarhaushalte mit Kindern verfügen über mehr als doppelt so hohe Erwerbseinkommen wie Alleinerziehende

Neben den natürlichen Lebensphasen hat auch die jeweils persönliche Lebenslage einen bedeutenden Einfluss auf die Höhe und die Zusammensetzung des Einkommens. Von besonderer Relevanz ist in diesem Zusammenhang die Haushaltsstruktur, in welcher die Haushaltsmitglieder (zusammen)leben. So erzielten im Kanton Luzern 2011 beispielsweise Paare mit Kindern – verheiratet oder nicht – mit 124'900 Franken im Mittel ein mehr als doppelt so hohes Haushaltseinkommen aus Erwerbsarbeit wie die meist teilzeiterwerbstätigen Alleinerziehenden (55'900 Fr.) (→ Abbildung 1.5).

Abbildung 1.4
Zusammensetzung des Haushaltseinkommens von Privathaushalten nach Altersgruppen 2011
Kanton Luzern

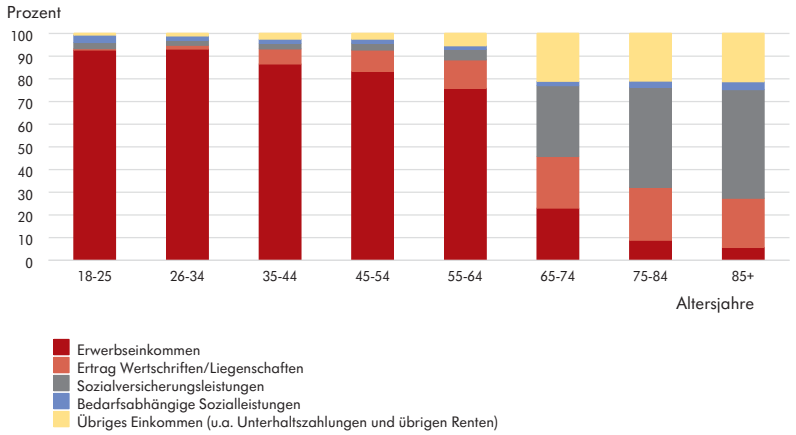

F6K01G01

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: LUSTAT – Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte

Altersjahre: Alter der Referenzperson

Weil bei Alleinerziehenden das Einkommen aus (Teilzeit-)Erwerbsarbeit (nebst Unterhaltsbeiträgen) oft nicht zur Existenzsicherung ausreicht, wurde dieser Haushaltstyp zwischen 2009 und 2011 mit durchschnittlich höheren bedarfsabhängigen Sozialleistungen unterstützt als andere. Bei den Sozialversicherungsleistungen ging hingegen der grösste Anteil an Alleinlebende und an Paare ohne Kind. Dies liegt daran, dass die AHV-Renten innerhalb der Sozialversicherungsleistungen das grösste Volumen ausmachen. Rentnerinnen und Rentner sind aber der Familienphase meist entwachsen und leben entweder als Paar ohne Kind oder als Alleinlebende.

Die einzelnen Einkommensbestandteile haben sich in den Jahren 2009 bis 2011 im Durchschnitt nominal erhöht. Wie sich die Einkommen längerfristig entwickelt haben, zeigt nachfolgende Analyse am Beispiel des erwerbstätigen Mittelstands.

Abbildung 1.5
Durchschnittliches Einkommen von Privathaushalten nach Einkommensart und Haushaltstyp seit 2009
Kanton Luzern

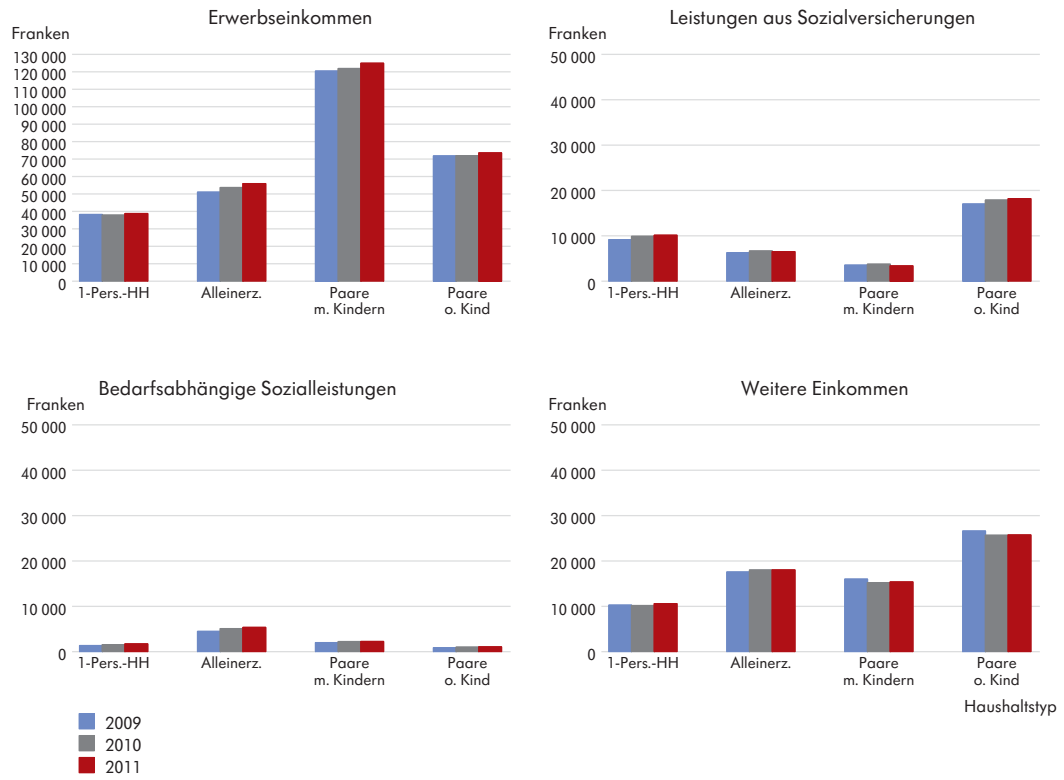

F6K01G02

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: LUSTAT – Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte

Weitere Einkommen: Erträge aus Wertschriften/Liegenschaften, übrige Renten, Unterhalt/Alimente, übrige Einkommen

10
Stellen

Certificat d'ass
Certificato di assic
AHV
AVS
AI
IV

Entwicklung der Erwerbseinkommen

Wohlstand der Bevölkerung hängt neben individuellen Voraussetzungen von gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklungen ab

Die Untersuchung zur Entwicklung der Einkommenssituation der erwerbstätigen Mitte im Kanton Luzern zeichnet in einem ersten Schritt die wesentlichen gesellschaftlichen und ökonomischen Veränderungen nach, denen die Luzerner Haushalte in den letzten drei Jahrzehnten (1983 bis 2011) unterworfen waren. In einem zweiten Schritt zeigt die Analyse auf, wie sich die Luzerner Haushaltseinkommen unter diesen Einflüssen verändert haben. Gesellschaftliche und ökonomische Tendenzen werden über gesetzliche Rahmenbedingungen auch politisch beeinflusst und wirken selbst auf die Politik zurück. Diesem letztgenannten komplexen Zusammenspiel hier eine Analyse zu widmen, würde jedoch den Rahmen vorliegender Studie sprengen.

Nachfolgende Analyse stellt auf die Steuerdaten der Vollerhebungen 1983/84, 1993/94, 2004 und 2011 ab. Inhaltlich fokussiert die Analyse auf die Steuerhaushalte der Erwerbstätigen im typischen Erwerbsalter zwischen 25 und 59 Jahren. Das in der Steuererklärung veranlagte Haushaltseinkommen wird nach der modifizierten OECD-Skala standardisiert, sodass sich unterschiedliche Haushaltsgrössen und -typen vergleichen lassen. Die so resultierenden Äquivalenzerwerbseinkommen der Jahre 1983 bis 2011 werden zusätzlich mithilfe des Landesindex der Konsumentenpreise kaufkraftbereinigt.

Gesellschaftliche und ökonomische Veränderungen

Gesellschaftliche Veränderungen führten in den letzten Jahrzehnten zu kleineren Familien

In den Jahren zwischen 1983 und 2011 haben vor allem die gesellschaftlichen Veränderungen, welche die Familienstruktur tangierten, stark auf die Entwicklung des Äquivalenzerwerbseinkommens eingewirkt. Einerseits zählen die Familien heute weniger Kinder, als dies in den 1980er-Jahren der Fall war; die Geburtenziffer hat seit 1983 von 2,1 auf 1,6 Kinder pro Frau abgenommen. Anderseits ist im gleichen Zeitraum das Alter verheirateter Frauen zum Zeitpunkt der Geburt ihres ersten Kindes angestiegen (vgl. S. 13), nämlich von 27 Jahren (1983) auf fast 31 Jahre (2011). Beide Entwicklungen führten zu insgesamt kleineren Familien – ein Effekt, der bei gleichbleibendem Erwerbseinkommen bewirkt, dass das Äquivalenzerwerbseinkommen steigt.

Wachstum des Dienstleistungssektors geht mit einer Zunahme von Teilzeitstellen einher

In den letzten Jahrzehnten veränderten sich aber nicht nur die Familienstrukturen der Luzerner Haushalte, sondern auch deren ökonomisches Umfeld. Seit den 1970er-Jahren hat gesamtschweizerisch die Bedeutung des Dienstleistungssektors stark zugenommen (→ BFS 2014). 2011 arbeiteten 74 Prozent der Erwerbstätigen in der Schweiz in diesem Sektor. Der 3. Sektor ist es auch, der den grössten Anteil an Teilzeitstellen bietet.

Erwerbsbeteiligung der Frauen hat stark zugenommen

Mit dem Wachstum des Dienstleistungssektors und – damit verbunden – jenem der Teilzeitarbeitsstellen haben Frauen vermehrt eine Erwerbsarbeit aufgenommen. Während die Erwerbsquote der Frauen im betrachteten Zeitraum stark zugenommen hat, ging jene der Männer nur leicht und also nicht proportional zurück. Das heisst, dass in den Steuerhaushalten Verheirateter immer häufiger nicht nur einer der Ehepartner, sondern beide ein Erwerbseinkommen erzielen. Das Mehr an Erwerbseinkünften, welches diese Doppelverdiener-Haushalte erwirtschaften, hat ebenfalls ein steigendes Äquivalenzerwerbseinkommen zur Folge.

Neben dem Wachstum des Arbeitsvolumens wirkten in den letzten Jahrzehnten in der Schweiz auch Lohnentwicklungen steigernd auf die Erwerbseinkommen der Steuerhaushalte ein.

Entwicklung der Erwerbseinkommen insgesamt

Äquivalenzeinkommen der Haushalte ist in den letzten Jahrzehnten allgemein gestiegen

Die Äquivalenzerwerbseinkommen sind innerhalb der letzten drei Jahrzehnte ganz allgemein gewachsen (zu Preisen des Jahrs 2011). Im Kanton Luzern stieg das mittlere Äquivalenzerwerbseinkommen zwischen 1983 und 1993 real um rund 6'500 auf 49'300 Franken und nahm während der folgenden zwei Jahrzehnte nochmals um rund 3'500 Franken je Dekade zu (→ Tabelle 1.4). Es gilt in der Folge die Frage, welche Haushaltsgruppen es sind, im Kanton Luzern in den Genuss dieses Wachstums kamen.

Im Jahr 1983 erwirtschafteten die Luzerner Steuerhaushalte von Erwerbstätigen im Alter zwischen 25 und 59 Jahren am häufigsten ein Äquivalenzerwerbseinkommen von 35'500 Franken (→ Abbildung 1.6). In keinem der Folgejahre gruppierten sich die Steuerveranlagten ähnlich deutlich um einen Betrag. Diese Tatsache könnte vermuten lassen, dass sich die Erwerbseinkommen infolge eines Schereneffekts seither breiter verteilt haben, womit der Unterschied zwischen Einkommensschwächeren und Einkommensstärkeren grösser geworden wäre. Eine genauere Analyse bestätigt eine solche Hypothese jedoch nicht unbedingt.

Die Ungleichheit hat sich nicht wesentlich vergrössert

Dass im betrachteten Zeitraum im Kanton Luzern kein Schereneffekt vorliegt, macht der Beizug der gebräuchlichsten Masse zur Messung von Ungleichheit – das Perzentilverhältnis P80/P20 und der Gini-Koeffizient – sichtbar: Das Perzentilverhältnis lag im betrachteten Zeitraum zwischen 2,09 und 2,29 (→ Tabelle 1.4). Das bedeutet, dass die einkommensstärksten 20 Prozent der Luzerner Steuerhaushalte zu jedem Zeitpunkt des betrachteten Zeitraums über gut zweimal mehr Einkommen verfügten als die einkommensschwächsten 20 Prozent. Auch entsprechende Gini-Koeffizienten sprechen gegen die Hypothese einer grösseren Gleichgewichtsverschiebung, denn sie lagen sowohl 1983 (0,27) als auch 2011 (0,30) ähnlich tief.

Abbildung 1.6
Verteilung des Äquivalenzerwerbseinkommens nach Preisen von 2011
Kanton Luzern

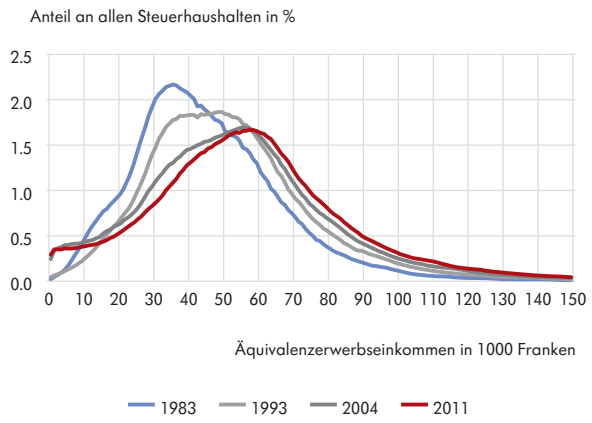

F6K03G03 LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: LUSTAT – Steuerstatistik

Tabelle 1.4
Kennzahlen der Äquivalenzerwerbseinkommensentwicklung seit 1983
Kanton Luzern

	Lagemasse in Franken			Ungleichheitsmasse	
	20. Perzentil	Median	80. Perzentil	P80/P20	Gini-Koeffizient
1983	28 407	42 796	61 481	2,16	0,27
1993	32 808	49 294	68 667	2,09	0,27
2004	32 469	52 772	74 310	2,29	0,30
2011	35 585	56 256	78 903	2,22	0,30

F6K03T06 LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: LUSTAT – Steuerstatistik

Insgesamt lässt sich folgern, dass die Luzerner Steuerhaushalte der Erwerbstätigen im typischen Erwerbsalter in den letzten drei Jahrzehnten mehr Erwerbseinkommen generiert haben (vgl. S. 13f.). Aufgrund der kleiner gewordenen Familienstrukturen musste zudem im Lauf der Zeit mit diesen höheren Einkommen der Lebensunterhalt von immer weniger Personen pro Haushalt bestritten werden, was zusätzlich zu einer Zunahme des Äquivalenzerwerbseinkommens führte.

Entwicklung der mittleren Erwerbseinkommen

Luzerner Mitte blieb während den letzten drei Dekaden über alle Wohlstandsveränderungen hinweg stabil

Wie hat sich im betrachteten Zeitraum der Luzerner Mittelstand entwickelt? Die Wohlstandsentwicklung kann aus einer relativen oder aus einer absoluten Perspektive beschrieben werden. Bei der Betrachtung der relativen Wohlstandsentwicklung werden die vier Einkommensklassen je Jahr bestimmt (zur Klassenbildung vgl. S. 10). Das Resultat zeigt, dass sich der Anteil der Haushalte mit mittleren Einkommen an allen Steuerhaushalten im betrachteten Zeitraum kaum verändert hat; die jährlichen Werte der Mitte weichen lediglich in einer engen Bandbreite von 4 Prozentpunkten voneinander ab (2004: 58%; 1993: 62%). Die Einkommensklasse der Mitte hat sich folglich während der letzten dreissig Jahre durchgehend in einer stabilen Position befunden (→ Abbildung 1.7).

Die Luzerner Mitte ist in ihrem Anteil nicht nur stabil geblieben, sondern auch wohlhabender geworden. Das mittlere Äquivalenzerwerbseinkommen (Median) ist seit 1983 in allen Einkommensklassen gestiegen. Bei der mittleren Einkommensklasse nahm es um rund 13'500 Franken auf 56'300 Franken zu. Bei den Einkommensschwachen stieg es um rund 4'400 Franken auf 26'900 Franken pro Jahr an. Bei den Einkommensstarken betrug der Anstieg 27'000 Franken, wodurch ihr mittleres Äquivalenzerwerbseinkommen bis 2011 auf 102'900 Franken anwuchs.

Abbildung 1.7
Anteilmässige Entwicklung der Einkommensklassen – relative Grenzen
Kanton Luzern

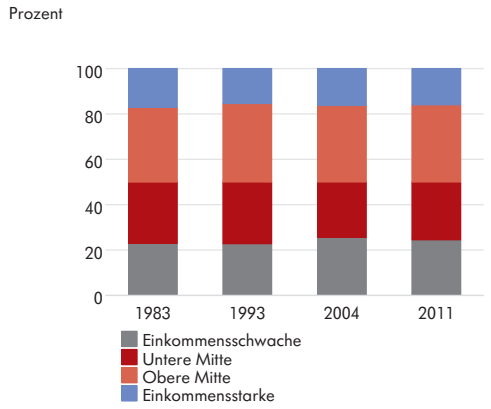

F6K03G04 LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: LUSTAT – Steuerstatistik

Abbildung 1.8
Anteilmässige Entwicklung der Einkommensklassen – absolute Grenzen
Kanton Luzern

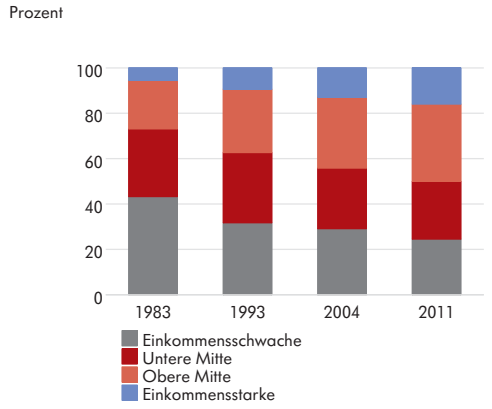

F6K03G05 LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: LUSTAT – Steuerstatistik

Anteil der einkommensschwachen Haushalte ist in den letzten Jahrzehnten massiv kleiner geworden; Anteil der einkommensstarken grösser

Das grundlegende Ergebnis des stabilen Mittelstands wird auch durch die Betrachtung der absoluten Wohlstandsentwicklung bestätigt. Dazu werden die Werte der Einkommensklassen eines bestimmten Jahrs – in vorliegender Analyse das letztbetrachtete Jahr 2011 – auf alle anderen Jahre des Betrachtungszeitraums übertragen (→ Abbildung 1.8), wodurch Veränderungstendenzen in Richtung Gegenwart sichtbar werden. Auch aus dieser Analyse resultiert der – gegenüber den anderen Einkommensklassen – stabile Anteil der mittleren Einkommensklasse während den letzten dreissig Jahren. Währenddessen hat die Klasse der Einkommensschwachen abgenommen (1983: 43%; 2011: 25%); jene der Einkommensstarken hingegen zu (1983: 5%; 2011: 16%).

Innerhalb der Klasse der Einkommensstarken ist es der Anteil der Einkommensstärksten, der stark zugenommen hat. Im Verlauf der letzten drei Jahrzehnte ist im Kanton Luzern der Anteil der Steuerhaushalte mit einem kaufkraftbereinigten Äquivalenzeinkommen von über 150'000 Franken pro Jahr kontinuierlich grösser geworden: 1983 hatte er knapp unter 1 Prozent gelegen; bis ins Jahr 2011 ist er auf gut 2 Prozent angestiegen. Das Äquivalenzeinkommen dieser sehr einkommensstarken Steuerhaushalte betrug im Jahr 2011 real 186'000 Franken (Median).

Insgesamt lässt es die Analyse der letzten drei Dekaden kaum zu, von einer Polarisierung der Einkommensklassen im Kanton Luzern zu sprechen. Zwar hat sich der Anteil der sehr einkommensstarken Steuerhaushalte mit mehr als 150'000 Franken jährlichem Äquivalenzerwerbseinkommen in den letzten drei Jahrzehnten vervielfacht. Die Luzerner Mitte aber – oder allgemeinsprachlich ausgedrückt: der Luzerner Mittelstand – ist im Verlauf dieser Entwicklung in seinem Anteil stabil geblieben und wurde im gleichen Zeitraum ebenfalls wohlhabender. Allerdings deuten die Ergebnisse der Jahre 2004 bis 2011 im Vergleich zu den Jahren 1983 bis 1993 auf eine leicht zunehmende Ungleichheit hin.

II. TEIL

AUSGABEN UND VERFÜGBARES EINKOMMEN DER HAUSHALTE

Obligatorische Ausgaben

Verteilung der frei verfügbaren Einkommen

Finanzielle Veränderungen bei biografischen Übergängen

Verwendung der frei verfügbaren Einkommen

Obligatorische Ausgaben

Im I. Teil wurde die Einkommenssituation der Luzerner Haushalte und deren Entwicklung in der Zeit analysiert. Das materielle Wohlergehen einer Bevölkerung hängt jedoch nicht allein von der Höhe der Einkommen ab. Es gilt auch die zu tätigenden Ausgaben zu beachten. Nachfolgend werden den Einkommen der Luzerner Haushalte die Kosten gegenübergestellt, welche diese aufwenden müssen, um ihren Lebensstandard zu sichern. Diese Ausgaben können grob in folgende Arten unterteilt werden:

- Obligatorische Ausgaben
- Gebundene (nicht obligatorische) Ausgaben
- Weitere Konsumausgaben

Nachfolgend wird untersucht, wie viel die Haushalte von Luzerner Erwerbstätigen im typischen Erwerbsalter zwischen 25 und 59 Jahren für die obligatorischen Ausgaben aufwenden und wie sich diese Aufwendungen entwickelt haben. Als obligatorische Ausgaben gelten:

- Steuern
- Krankenkassenprämien nach KVG
- Unterhaltszahlungen
- Sozialversicherungsbeiträge

Die Aufwendungen der Steuerhaushalte für die obligatorischen Ausgaben werden exemplarisch an den Ausgabenposten Krankenkassenprämien und Steuern (Gemeinde- und Staatssteuern) analysiert. Die Betrachtung der Steuerausgaben erfolgt dabei ausschliesslich auf kantonaler Ebene, sodass sich Aussagen über die Auswirkungen der kantonalen Steuergesetzrevisionen 2005, 2008 und 2011 auf die finanzielle Situation der Luzerner Bevölkerung ableiten lassen. Die Senkungen der Steuerfüsse, die im Zeitraum zwischen 2004 und 2011 sowohl auf Kantons als auch auf Gemeindeebene vorgenommen worden sind, wirken sich auf die Steuerausgaben mindernd aus. Dieser Effekt wird in nachfolgender Analyse zwar berücksichtigt, aber nicht eigens ausgewiesen.

Die effektiv bezahlten Krankenkassenprämien sind den Steuerveranlagungen der Erwerbstätigen nicht zu entnehmen; ihre Höhe hängt vom gewählten Versicherungsmodell ab. Um die Prämien dennoch mit einzubeziehen, wird nachfolgend zurückgegriffen auf die Durchschnittsprämien nach Prämienregionen, wie sie vom Bundesamt für Gesundheit ermittelt wurden, und die im Krankenversicherungsgesetz (KVG) vorgesehenen drei Altersgruppen – Kinder, junge Erwachsene und Erwachsene. Um die Entwicklung der obligatorischen Krankenversicherungsausgaben der Haushalte adäquat zur Darstellung zu bringen, werden die individuellen Prämienverbilligungen (IPV) von den Bruttokrankenkassenprämien abgezogen. Der einem Haushalt zustehende IPV-Betrag wird für jeden Steuerhaushalt unter Berücksichtigung der jeweils geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen aus den genannten Daten ermittelt. Die Krankenkassenausgaben verstehen sich in dieser Analyse somit netto.

Die Unterhaltszahlungen bleiben ausserhalb der Analyse, da nicht nur geschiedene oder unverheiratete, sondern auch verheiratete Elternteile gegenüber ihren Kindern unterhaltspflichtig sind. In verheirateten Paarhaushalten mit Kindern ist aber die Höhe der Unterhaltsbeitrags weder rechtlich festgelegt noch ist in diesem Zusammenhang der Begriff „Unterhaltszahlungen" gebräuchlich.

Die Sozialversicherungsbeiträge fliessen nicht in die nachfolgende Betrachtungen ein. Bei Unselbständigerwerbenden werden sie schon vor der Lohnauszahlung direkt vom Bruttolohn abgezogen und sind in der Steuerveranlagung nicht mehr erkenntlich (Nettolohn). Selbständigerwerbende entrichten ihre Sozialversicherungsbeiträge ihren Einnahmen entsprechend direkt an die Sozialversicherungen. Die Sozialversicherungsbeiträge bewegten sich im Jahr 2011 gesamtschweizerisch in einer ungefähren Bandbreite zwischen 14 und 20 Prozent des Bruttolohns.

Anteil der obligatorischen Ausgaben am Haushaltsbudget

Obligatorische Ausgaben für Steuern und Krankenkassenprämien liegen seit 2004 stabil zwischen 10 und 15 Prozent

Im Jahr 2011 hatte im Kanton Luzern die Hälfte der Steuerhaushalte von Erwerbstätigen im typischen Erwerbsalter zwischen 25 und 59 Jahren obligatorische Ausgaben in der Höhe zwischen 10 und 15 Prozent ihrer gesamten steuerveranlagten Einkünfte für Krankenkassenprämien nach KVG und Steuern zu tätigen. Wenige Haushalte verwendeten weniger als 10 Prozent für obligatorische Ausgaben; ihr Anteil lag unter einem Zehntel. Bei den restlichen Haushalten betrug der Anteil, den sie für Krankenkassenausgaben und Steuern aufbrachten, mehr als 15 Prozent. Dieses allgemeine Bild hat sich gegenüber dem Jahr 2004 nur leicht verändert. Werden die Anteile der obligatorischen Ausgaben am Erwerbseinkommen nach Einkommensklassen und Haushaltstypen betrachtet, sind die Veränderungen jedoch beachtlich.

Luzerner Mitte wendet seit 2004 weniger für obligatorische Ausgaben auf

Der Anteil am Einkommen, den im Kanton Luzern die Einkommensklasse der Mitte (zur Klassenbildung vgl. I. Teil, S. 10) für Steuern und obligatorische Krankenversicherungsprämien aufwenden musste, ist seit 2004 bei den Steuerhaushalten ohne Kind gleich geblieben (→ Abbildung 2.1). Bei den Steuerhaushalten

Abbildung 2.1
Anteil der obligatorischen Ausgaben am Total der Einkünfte nach Einkommensklassen und Haushaltstyp (in %), 2004 und 2011
Kanton Luzern

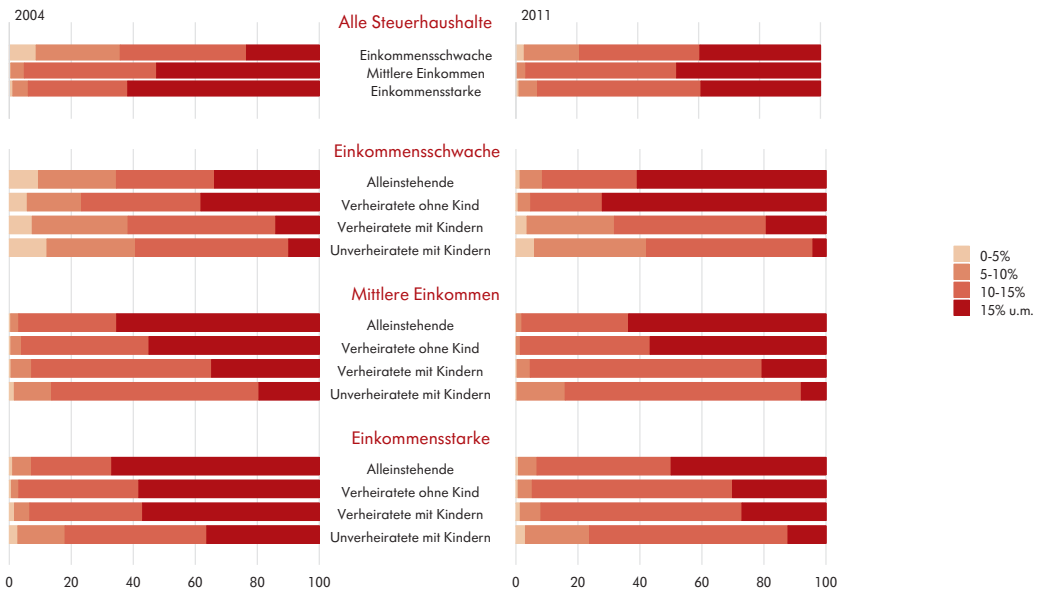

F6K03G06

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: LUSTAT – Steuerstatistik

mit Kindern nahm der Anteil jener stark ab, die mehr als 15 Prozent ihrer Einnahmen für Steuern und Krankenkassenausgaben aufwenden mussten. Diese Abnahme ist auf die Steuergesetzrevisionen seit 2004 sowie auf die Senkung des Steuerfusses auf Kantonsebene und des mittleren Steuerfusses auf Gemeindeebene zurückzuführen. Hinzu kommen die Auswirkungen der IPV-Gesetzesänderung 2006, welche die Verbilligung der Krankenkassenprämien von Kindern und jungen Erwachsenen in Ausbildung um 50 Prozent für untere und mittlere Einkommen einführte.

Einkommensschwache Haushalte ohne Kind wenden seit 2004 mehr für obligatorische Ausgaben auf

Anders sieht es bei den einkommensschwachen Steuerhaushalten aus: Vor allem bei den Haushaltstypen ohne Kind hat der Anteil der obligatorischen Ausgaben am Erwerbseinkommen zwischen 2004 und 2011 zugenommen. Diese Entwicklung geht hauptsächlich auf die stetige Verteuerung der Krankenkassenprämien zurück. Die Prämien stiegen zwischen 2004 und 2011 im Kanton Luzern bei Erwachsenen um 40 Prozent, bei jungen Erwachsenen um 57 Prozent und bei Kindern um 32 Prozent. Die Nominallöhne erfuhren währenddessen im Mittel lediglich einen Anstieg um 10 Prozent. In den Jahren zwischen 2004 und 2011 ist denn auch der Anteil an Steuerhaushalten Erwerbstätiger, die mehr für Krankenkassenprämien aufzuwenden hatten als für Steuern, von 19 Prozent (2004) auf 46 Prozent (2011) angestiegen. Für die einkommensschwachen Steuerhaushalte mit Kindern blieb der Anteil der Ausgaben an den Einnahmen dank der IPV-Gesetzesänderung 2006 fast unverändert. Die Entlastung der Steuerhaushalte um 50 Prozent der durchschnittlichen Krankenkassenprämie von Kindern und jungen Erwachsenen wirkt dem Anstieg der Krankenkassenprämien entgegen.

Wird die Frage explizit gestellt, wie sehr der sogenannte Mittelstand im Kanton Luzern durch die obligatorischen Ausgaben belastet wird, zeigt die Analyse klar, dass im Zeitraum zwischen 2004 und 2011 die Einkommensklasse der Mitte zusammen mit den Einkommensstarken entlastet worden ist. Bei den einkommensschwachen Steuerhaushalten hingegen ist in Bezug auf die obligatorischen Ausgaben eine prozentuale Mehrbelastung des Einkommens entstanden. Sie geht auf den durch die individuelle Prämienverbilligungen nicht vollständig gedeckten Anstieg der Krankenversicherungsprämien zurück.

Ausgaben für Steuern und steuerliche Entlastungen

Die Steuern sind Teil der obligatorischen Ausgaben und dienen innerhalb des Gemeinwesens der Finanzierung von öffentlichen Aufgaben und Infrastrukturen. Der Bemessung des Steueraufwands einzelner Haushalte liegt in der Schweiz das Prinzip der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zugrunde, wie es in Artikel 127 der Bundesverfassung verankert ist. Nach diesem Prinzip sind die einzelnen Steuertarife meist progressiv gestaltet. Das heisst, einkommensschwache Steuerhaushalte haben prozentual weniger Steuern zu entrichten als einkommensstarke. Über dieses Prinzip hinaus werden erst ab einer bestimmten jährlichen Mindesteinkommensgrenze Steuern erhoben.

Steuerabzüge tragen den unterschiedlichen Lebenslagen der Steuerpflichtigen Rechnung

Aus politischen, meist sozialpolitischen Gründen geht das Steuersystem in der Schweiz auch insofern über das Prinzip der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Haushalte hinaus, als es drei verschiedene Arten von Steuerabzügen gewährt (ESTV 2013), die den unterschiedlichen Lebenslagen der Steuerpflichtigen Rechnung tragen:

– Die Sozialabzüge berücksichtigen die verschiedenen Haushaltstypen. So kann unter anderem abhängig von der Kinderzahl ein fester Betrag von den steuerpflichtigen Einkünften in Abzug gebracht werden. Damit wird der Haushaltsgrösse Rechnung getragen.

– Mit den organischen Abzügen werden Aufwendungen, die zur Erzielung des Einkommens getätigt werden, in der Steuerbemessung berücksichtigt. Ein typischer organischer Abzug ist in den Gewinnungskosten gegeben.
– Die allgemeinen Abzüge sind sozialpolitisch motiviert. So wird zum Beispiel die private Altersvorsorge mit der Gewährung eines Steuerabzugs für freiwillig geleistete Beiträge an die Säulen 3a und 2 gefördert.

Im Kanton Luzern wurde die Bemessung der Steuern seit 2004 dreimal angepasst

Im Kanton Luzern wurden seit 2004 drei Steuergesetzrevisionen durchgeführt (2005, 2008 und 2011). Sie zielten unter anderem darauf ab, die unteren und mittleren Einkommen sowie die Familien zu entlasten. Zur Erreichung dieser Ziele wurden die Steuerabzüge erhöht und die Steuertarife angepasst. Im Zug dieser Revisionen wurde die kalte Progression jeweils ausgeglichen. Nachfolgende Analyse geht der Frage nach, wie sich die Steuerabzüge allgemein und die seit 2004 revidierten Steuervorgaben im Besonderen auf die Ausgabensituation der Luzerner Haushalte ausgewirkt haben. Die während dieser Zeit vorgenommenen Steuerfusssenkungen wirkten sich ebenfalls mindernd auf die Steuerlasten aus. Sie werden in der Analyse mit berücksichtigt, aber nicht eigens ausgewiesen.

Seit 2004 erfuhren im Kanton Luzern die untere und mittlere Einkommensklasse sowie Familien beachtliche Steuerentlastungen

Im Jahr 2011 wendete im Kanton Luzern rund ein Fünftel der Steuerhaushalte mehr als 10 Prozent ihrer steuerbaren Einkünfte für Steuern auf; 2004 waren es noch rund zwei Fünftel gewesen. Diese beachtliche Steuerentlastung geht auf die erwähnten Steuergesetzrevisionen und Steuerfusssenkungen auf Kantons- und Gemeindeebene zurück. Die unteren und mittleren Einkommen wurden im Zug ihrer Realisierung entlastet. Die sukzessive Erhöhung der primär sozial motivierten Kinderabzüge erwiesen sich als besonders effektiv. So lag 2011 der

Abbildung 2.2
Anteil der Steuerausgaben am Total der Einkünfte nach Einkommensklassen und Haushaltstyp (in %), 2004 und 2011
Kanton Luzern

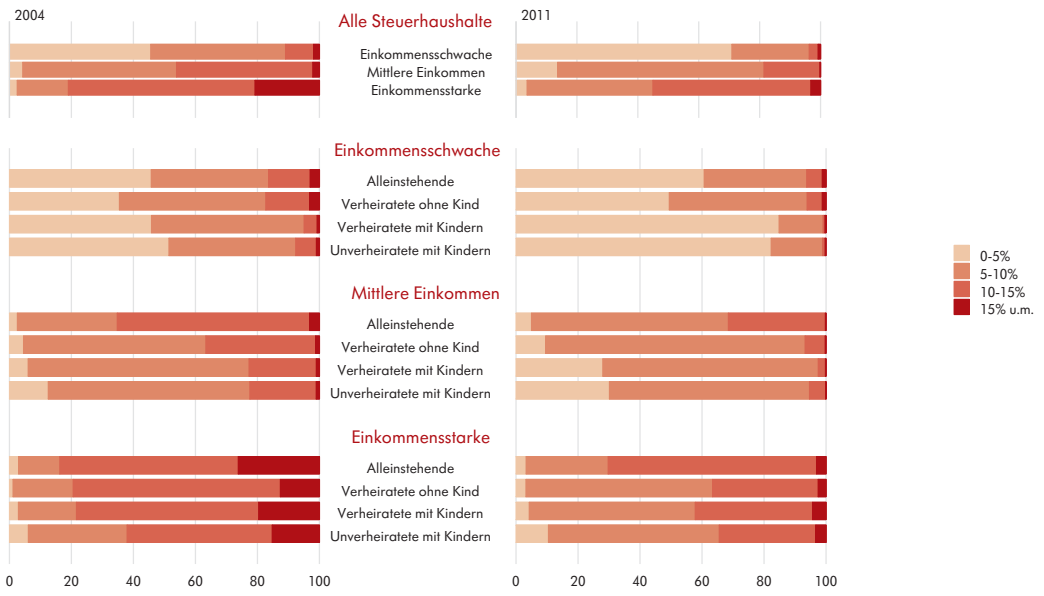

F6K03G07

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: LUSTAT – Steuerstatistik

Anteil der Steuerausgaben bei den Haushaltstypen mit Kindern in allen betrachteten Einkommensklassen tiefer als bei den übrigen Haushaltstypen (→ Abbildung 2.2). In der Folge der Luzerner Steuergesetzrevisionen und erfolgter Steuerfusssenkungen wendeten im Jahr 2011 alle Einkommensklassen und Haushaltstypen weniger Geld für Steuern auf als noch 2004.

Steuerabzüge für geleistete Beiträge der freiwilligen Altersvorsorge sind finanziell attraktiv

Der allgemeine Abzug für geleistete Beiträge an die freiwillige Altersvorsorge ist für die Steuerhaushalte finanziell attraktiv. Das lässt sich an folgendem Beispiel zeigen: Wenn ein Steuerhaushalt eines verheirateten Paars mit einem steuerbaren Einkommen von 90'000 Franken im Jahr 2011 einen Betrag von 5'000 Franken in die Säule 3a einbezahlt hat, fielen seine Steuern um rund 860 Franken tiefer aus. Dieser Betrag entspricht rund 8 Prozent der von diesem Haushalt geschuldeten Steuern.

Verteilung der frei verfügbaren Einkommen

Vorangehend wurde anhand von Steuern und Krankenkassenprämien gezeigt, wie viel die Luzerner Steuerhaushalte für die obligatorischen Ausgaben aufzuwenden haben. Die obligatorischen Ausgaben machen aber nur einen Teil des Haushaltsbudgets aus. Hat der Haushalt sie beglichen, bleibt ihm das verfügbare Einkommen. Mit diesem sind die weiteren gebundenen Ausgaben und andere Konsumausgaben zu tätigen. Unter die gebundenen (nicht obligatorischen) Ausgaben fallen in vorliegender Studie Wohnkosten, Gewinnungskosten und Krankheitskosten (→ Tabelle 2.1).

Nach Tätigung aller gebundener Ausgaben bleibt dem Haushalt das frei verfügbare Einkommen

Zieht man vom verfügbaren Einkommen alle gebundenen Ausgaben ab, bleibt dem Haushalt das frei verfügbare Einkommen. Mit dem frei verfügbaren Einkommen tätigt dieser in erster Linie Konsumausgaben, um seinen Grundbedarf (z.B. an Essen und Kleidung) zu decken. Der Betrag, der nach dieser Bedarfsbefriedigung übrig bleibt, kann für zusätzliche Konsumwünsche oder aber für Sparzwecke respektive die Vermögensbildung eingesetzt werden. Nachfolgende Analyse geht der Frage nach, wie gross das frei verfügbare Einkommen der Luzerner Privathaushalte ist und wie es von diesen verwendet wird (vgl. auch S. 38).

Mit dem frei verfügbaren Einkommen muss mindestens der Lebensunterhalt der Haushaltsmitglieder gedeckt werden können

Das frei verfügbare Einkommen ist eine wichtige Grösse in der schweizerischen Sozialpolitik. Nach den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) muss das frei verfügbare Einkommen eines Haushalts genügend gross sein, um den Grundbedarf der Haushaltsmitglieder zu decken.

Den Begriff des Grundbedarfs definiert die SKOS nach dem Betrag, den die einkommensschwächsten 10 Prozent der Schweizer Bevölkerung tatsächlich für ihren Lebensunterhalt aufwenden. Folgende Ausgabenpositionen werden damit abgedeckt: Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren, Bekleidung und

Tabelle 2.1
Einkommen und Ausgaben der Haushalte 2011
Kanton Luzern

	Anzahl Haushalte mit Beträgen > 0	Betrag Einkommen/Ausgaben in Fr.			Betrag Äquivalenzeinkommen/ -ausgaben in Fr.		
		10. Perzentil	Median	90.Perzentil	10. Perzentil	Median	90.Perzentil
Einkommen aus Erwerbsarbeit	128 676	—	68 049	160 464	—	45 006	92 063
+ Vermögenserträge	114 598	—	424	23 017	—	290	14 352
Primäreinkommen	**153 907**	**1 335**	**73 441**	**178 183**	**1 106**	**48 883**	**100 978**
+ Einkommen aus Sozial- und anderen Versicherungen	68 211	—	—	51 202	—	—	38 328
+ Unterhaltsbeiträge	7 392	—	—	—	—	—	—
+ Bedarfsabhängige Sozialleistungen	52 657	—	—	5 172	—	—	2 936
Haushaltseinkommen	**160 978**	**36 343**	**89 292**	**188 394**	**31 411**	**57 865**	**106 657**
- Sozialversicherungsbeiträge	7 096	—	—	—	—	—	—
- Steuern	159 333	798	6 765	20 384	564	4 565	13 359
- KK-Prämien für Grundversicherung	161 076	3 756	7 824	11 892	3 756	4 660	5 600
- Unterhaltszahlungen	6 701	—	—	—	—	—	—
Verfügbares Einkommen	**160 463**	**29 827**	**73 431**	**157 819**	**25 297**	**47 809**	**88 474**
- Wohnkosten	161 076	12 914	17 075	21 063	7 122	11 837	16 025
- Gewinnungskosten	115 607	—	5 686	18 064	—	3 600	10 419
- Krankheitskosten	161 076	499	998	1 912	499	550	926
Frei verfügbares Einkommen	**156 910**	**12 295**	**48 009**	**122 063**	**10 472**	**30 991**	**67 910**

F6K01T01

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: LUSTAT – Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte

Schuhe, Energieverbrauch, laufende Haushaltsführung (Putzmittel, Waschmittel, Kehrichtsäcke etc.), kleine Haushaltsgegenstände, Gesundheitspflege, Verkehrsauslagen, Kommunikation (Telefon, Post etc.), Unterhaltung und Bildung (Konzession Radio/TV, Sport, Zeitungen, Bücher, Schulkosten etc.), Körperpflege, persönliche Ausstattung (Schreibmaterial etc.), auswärts eingenommene Getränke, übriges (kleine Geschenke, Vereinsbeiträge etc.) (SKOS 2014).

Nach SKOS benötigte ein Einpersonenhaushalt in der Schweiz im Jahr 2011 zur Deckung des Grundbedarfs mindestens 977 Franken pro Monat beziehungsweise 11'724 Franken pro Jahr. Reichten die finanziellen Mittel nicht aus, diesem Anspruch zu genügen, galt der Haushalt definitionsgemäss als arm (→ III. Teil, S. 43ff.).

Das frei verfügbare Äquivalenzeinkommen der Luzerner Haushalte liegt im Mittel fast dreimal so hoch wie der von SKOS errechnete Grundbedarf

Das frei verfügbare Einkommen der 161'100 unterschiedlich grossen Luzerner Privathaushalte lag 2011 im Median bei 48'000 Franken (→ Tabelle 2.1). Wird es – um Vergleichbarkeit zu erreichen – gemäss modifizierter OECD-Skala auf die Grösse von Einpersonenhaushalten standardisiert, resultiert ein frei verfügbares Äquivalenzeinkommen von 31'000 Franken. Damit verfügten die Luzerner Privathaushalte über einen Betrag, der im Mittel fast dreimal so hoch war wie der von der SKOS errechnete Grundbedarf.

Paarhaushalte verfügen über höhere frei verfügbare Äquivalenzeinkommen als andere Haushalte

Der Paarhaushalt (mit oder ohne Kinder) war im Jahr 2011 nicht nur derjenige Haushaltstyp, in dem die Mehrheit der Luzerner Bevölkerung lebte, sondern auch derjenige mit den höchsten frei verfügbaren Äquivalenzeinkommen. Bei Haushalten von Paaren im Erwerbsalter ohne Kind betrugen die frei verfügbaren Äquivalenzeinkommen im Mittel (Median) 44'600 Franken. Am zweitmeisten Ressourcen lagen bei den Paaren mit Kindern vor: Sie hatten im Mittel 33'800 Franken frei zur Verfügung.

Dass im Jahr 2011 Paarhaushalte mehr frei verfügbare Mittel hatten als andere Haushaltstypen, bestätigen nicht nur die Mittelwerte insgesamt, sondern auch die Werte der einzelnen Einkommensklassen. Sowohl unter den 10 Prozent der Einkommensschwächsten (10. Perzentil) als auch unter den 10 Prozent der Einkommensstärksten (90. Perzentil) verfügten Paare ohne Kind mit 17'300 respektive 87'400 frei verfügbaren Franken über die grössten finanziellen Ressourcen. Unter-65-jährige Paare mit Kindern hatten, auch wenn sie zu den einkommensschwächsten 10 Prozent der Paarhaushalte gehörten, noch immer ein frei verfügbares Einkommen von 16'500 Franken. Dass 2011 Paare mit Kindern trotz vergleichsweise geringem Haushaltseinkommen über einen relativ hohen Betrag frei verfügen konnten, liegt nicht zuletzt an der Umverteilung von Steuergeldern und Geldern der Sozialleistungen zugunsten von Familien (→ III. Teil, S. 43ff.).

Alleinlebende haben weniger finanzielle Mittel zur freien Verfügung als Paarhaushalte

Im Gegensatz zu den Paarhaushalten sind die frei verfügbaren Äquivalenzeinkommen von Privathaushalten, in denen eine einzige erwachsene Person lebt, in der Regel relativ gering. Bei Alleinlebenden im Alter unter 65 Jahren betrugen sie im Kanton Luzern 2011 im Median 26'200 Franken, bei Alleinerziehenden 23'000 Franken und bei Alleinlebenden im Alter von über 64 Jahren 16'800 Franken.

Bei den Alleinlebenden, die jünger als 65 Jahre waren, zeigte sich 2011 eine grössere prozentuale Spannbreite zwischen den Einkommensschwächsten und den Einkommensstärksten als in anderen Haushaltstypen (→ Abbildung 2.3): Bei den 10 Prozent mit den geringsten frei verfügbaren Mitteln betrug das frei verfügbare Äquivalenzeinkommen 4'600 Franken, während der Betrag bei den 10 Prozent mit den höchsten frei verfügbaren Mitteln bei 59'700 Franken lag. Das ärmste Zehntel hatte also vergleichsweise wenig, das reichste Zehntel vergleichsweise viel Geld zur Verfügung. Die grossen Unterschiede erklären sich

unter anderem dadurch, dass sich der Haushaltstyp der Alleinlebenden – im Gegensatz zu anderen Haushaltstypen – aus Menschen in unterschiedlichen Lebensphasen und -lagen zusammensetzt. Es ist typisch für diese heterogene Kategorie, dass sie sowohl junge Erwachsene vor der Familiengründung als auch ältere Alleinstehende umfasst.

Jüngere Erwachsene erzielen meist noch kein hohes Erwerbseinkommen, und/oder sie befinden sich noch in Ausbildung. Vielfach werden sie in irgendeiner Form noch von ihren Eltern unterstützt; das heisst, es findet ein privater Transfer von den Eltern an ihre Kinder statt. Private Transferleistungen bleiben in vorliegender Studie unberücksichtigt und sind im Begriff des frei verfügbaren Äquivalenzeinkommens nicht enthalten.

Alleinerziehende und Alleinlebende im AHV-Alter verfügen über geringste finanzielle Mittel

Alleinlebende im AHV-Alter wie auch Alleinerziehende weisen im Vergleich zu anderen Haushaltstypen sowohl in den tiefen als auch in den mittleren und hohen Einkommenssegmenten geringe frei verfügbare Äquivalenzeinkommen aus. Sowohl Alleinlebende als auch Alleinerziehende erzielen zu 90 Prozent ein frei verfügbares Äquivalenzeinkommen, das unter 60'000 Franken liegt. Bei den über-65-jährigen Alleinlebenden ist die Gruppe der Verwitweten relativ gross. Ihr Einkommen basiert häufig ausschliesslich auf einer Rente.

Abbildung 2.3
Verteilung des frei verfügbaren Äquivalenzeinkommens nach Haushaltstyp und Altersgruppen 2011
Kanton Luzern

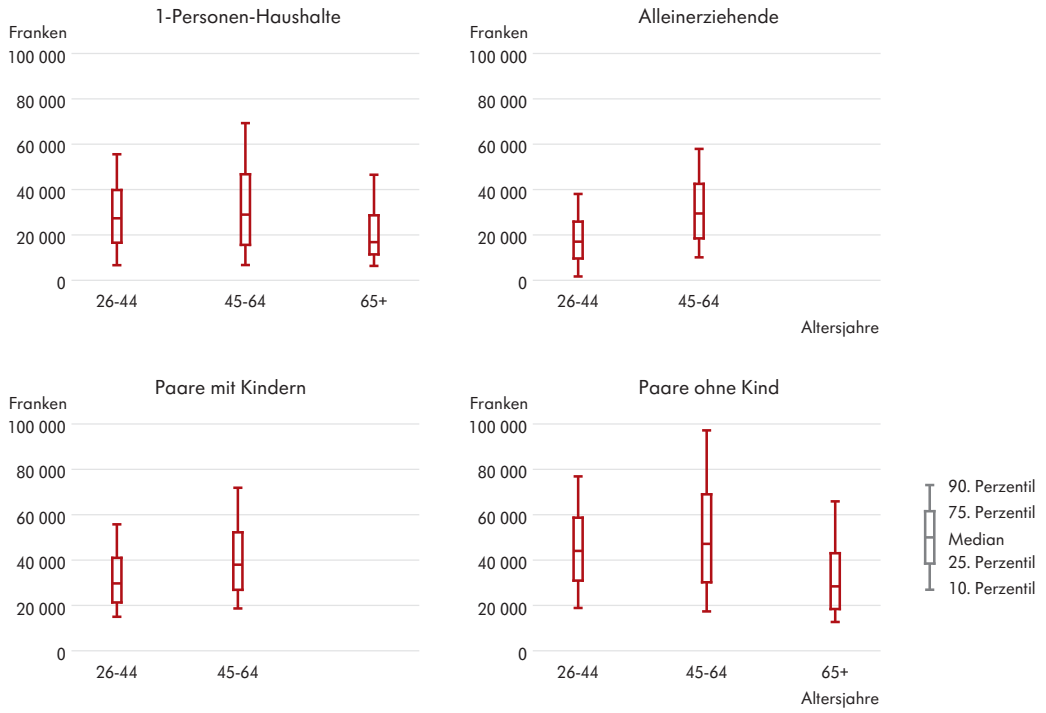

F6K01G07

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: LUSTAT – Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte

Altersjahre: Alter der Referenzperson

26.-
20.-
0.05

Finanzielle Veränderungen bei biografischen Übergängen

Vorangehende Analyse ging der Frage nach, wie viel Einkommen den Luzerner Haushalten nach Deckung aller gebundenen Ausgaben zur freien Verfügung steht. Nachfolgend wird gezeigt, wie sich spezifische Lebensereignisse auf die Höhe der frei verfügbaren Mittel auswirken, geht doch mit biografischen Übergängen häufig einher, dass Haushaltsmitglieder von einer Haushaltsform in eine andere oder von einem Einkommenssegment in ein anderes übergehen. Die finanziellen Implikationen von biografischen Übergängen werden exemplarisch anhand zweier Lebensereignisse analysiert; es sind dies die Geburt des ersten Kindes und der Konfrontation eines Haushalts mit Arbeitslosigkeit.

Geburt des ersten Kindes

Innerhalb der Bevölkerung existieren sowohl vor als auch nach der Geburt (oder Adoption) eines ersten Kindes unterschiedlichste Haushaltskonstellationen. Vorliegende Untersuchung beschränkt sich auf die Betrachtung eines bestimmten Haushaltstyps: Beschrieben werden Luzerner Paarhaushalte, denen Ende 2010 (noch) kein Kind, Ende 2011 aber ein Kleinkind angehörte. Haushalte, die Ende 2010 von einer alleinlebenden Person gebildet wurden, Ende 2011 aber aus einer alleinerziehenden mit einem Kleinkind bestanden, werden nicht berücksichtigt. Für diesen Verzicht spricht unter anderem die kleine Zahl der Personen, die bei Geburt ihres ersten Kindes ohne Partner oder Partnerin lebt; bei der Geburt ihres ersten Kindes leben die meisten Elternpaare in einem Haushalt zusammen. Die Auflösung der Partnerschaft – der häufigste Grund, weshalb Elternteile zu Alleinerziehenden werden – erfolgt in der Regel später als die Geburt des ersten Kindes.

Nach Geburt des ersten Kindes steht weniger Einkommen frei zur Verfügung

Im Jahr 2011 kamen im Kanton Luzern 4'036 Kinder zur Welt. 724 waren Erstgeborene eines Paars, das während den Jahren 2010 und 2011 zusammen im Kanton Luzern wohnhaft gewesen war. Die Einkommenssituation der Eltern dieser 724 Kinder hat sich im ersten Jahr nach der Geburt kaum verändert. Die Paare erzielten in ihrem letzten kinderlosen Jahr im Mittel (Median) ein Haushaltseinkommen von 115'200 Franken. Im Geburtsjahr ihres ersten Kindes belief sich ihr mittleres Haushaltseinkommen auf 113'200 Franken (–1,7%). Darin inbegriffen sind die Geburtszulagen (1'000 Fr.) und Kinderzulagen (200 Fr. pro Monat), welche den Eltern zustehen. Das frei verfügbare Einkommen dieser Paarhaushalte nahm in Folge der Geburt ihres ersten Kindes von 40'700 Franken auf 35'300 Franken ab (–13,2%). Im Gegensatz dazu hat sich das mittlere Reinvermögen der Eltern im Jahr nach der Geburt ihres ersten Kindes sogar erhöht, von 45'500 Franken im Jahr 2010 auf 47'400 Franken im Jahr 2011. Damit hat ihr mittleres Vermögen (Median) leicht schwächer zugenommen (+4,2%) als jenes der Gesamtheit aller Haushalte mit Kindern (+5,0% auf 52'600 Fr.).

Zwei Jahre nach der Erstgeburt verschlechtert sich finanzielle Lage der Familien weiter

Es bleibt die Frage, ob sich die finanzielle Situation der jungen Familien im Allgemeinen längerfristig verändert. Da die verfügbaren Daten der Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte, auf die vorliegende Analyse zurückgreift, erst eine kurze Zeitreihe zulassen, bleiben Aussagen über die Entwicklung im zweiten Jahr nach der Geburt des ersten Kindes notwendigerweise vage. Unter diesem Vorbehalt kann aber festgestellt werden, dass sich die finanzielle Lage der Luzerner Paarhaushalte, deren erstes Kind im Jahr 2010 geboren wurde, im Folgejahr verschlechtert hat: Gegenüber dem Jahr 2009, in dem entsprechende Paare noch kinderlos gewesen waren, hat ihr Haushaltseinkommen im Mittel (Median) um 6 Prozent und das frei verfügbare Äquivalenzeinkommen um 19 Prozent abgenommen.

Ältere Eltern haben bei Erstgeburt um fast 50 Prozent höhere Einkommen als jüngere

Zwei von fünf der 724 im Jahr 2011 im Kanton Luzern Erstgeborenen wurden in einen Haushalt hineingeboren, in dem mindestens ein Elternteil 35 Jahre oder älter war. Diese älteren Paare verfügten insgesamt über deutlich mehr finanzielle Mittel als jene, bei denen das Alter beider Elternteile bei der Geburt unter 35 Jahren lag. Ihr Haushaltseinkommen war sowohl vor als auch nach der Geburt zu rund einem Drittel höher als jenes der jüngeren Eltern. Das frei verfügbare Äquivalenzeinkommen der älteren Paare lag im Jahr 2010 – vor der Geburt – mit 53'800 Franken um 50 Prozent und 2011 – nach der Geburt – mit 45'800 Franken um 47 Prozent höher als jenes der jüngeren Eltern.

In ausländischen Paarhaushalten sinkt des Erwerbseinkommens nach der Geburt des 1. Kindes deutlich

Paarhaushalte, deren Referenzperson Schweizer Bürgerin oder Bürger war, erzielten sowohl vor als auch nach der Geburt des ersten Kindes deutlich höhere Einkommen als Paarhaushalte mit einer Referenzperson ausländischer Nationalität. Das frei verfügbare Äquivalenzeinkommen der Schweizer Paare lag vor der Geburt 64 Prozent und nach der Geburt 56 Prozent höher als jenes der ausländischen Paare (→ Abbildung 2.4). Einkommensseitig zeigt sich bei den Schweizer Paaren eine leichte Zunahme nach der Geburt, die sowohl auf die im Mittel steigenden Einnahmen durch Erwerbsarbeit als auch auf Mutterschaftsbeihilfen zurückzuführen ist. In den Haushalten mit ausländischer Referenzperson hingegen nahmen die Erwerbseinkommen nach der Geburt deutlich ab (von 82'700 auf 73'400 Fr.). Es ist davon auszugehen, dass in ausländischen Haushalten mehr Mütter nach der Geburt (vorläufig) nicht erwerbstätig sind als in schweizerischen Haushalten.

Arbeitslosigkeit

5'082 Luzerner Haushalte, die im Jahr 2010 (noch) keine Einkommen aus Erwerbsausfallentschädigung ausgewiesen hatten, taten dies im Jahr 2011. Diese Haushalte waren 2011 also neu (oder von Neuem) mit der Thematik der Arbeitslosigkeit konfrontiert (möglicherweise befinden sich darunter einzelne Personen, deren Erwerbsausfallentschädigung nicht durch Arbeitslosigkeit bedingt ist). Die finanziellen Auswirkungen der Arbeitslosigkeit auf die Haushalte werden nachfolgend untersucht. Die Analyse fokussiert auf jene 3'327 Haushalte, in denen die Betroffenen allein oder in einem Paarhaushalt (mit oder ohne Kinder) lebten. Dabei wird das ganze Jahr des Eintritts in die Arbeitslosigkeit be-

Abbildung 2.4
Verteilung des frei verfügbaren Äquivalenzeinkommens von Paarhaushalten vor und nach der Geburt des ersten Kindes nach Herkunft
Kanton Luzern

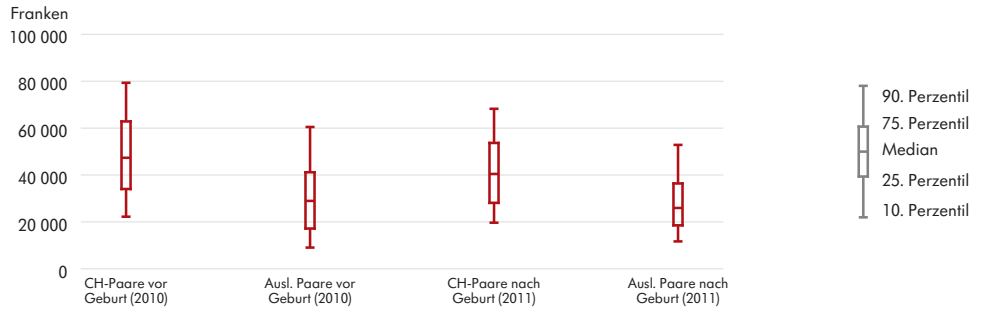

F6K01G03

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: LUSTAT – Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte

Alter: Alter der Referenzperson

trachtet. Die Phase der Erwerbslosigkeit muss aber nicht notgedrungen ein ganzes Jahr lang dauern; es kann sein, dass sie beispielsweise erst zum Jahresende hin eingetreten ist, oder nur sehr kurz andauerte, wobei aus dem Wiedereintritt ins Erwerbsleben ein höheres Einkommen resultieren kann, als es vor der Arbeitslosigkeit erzielt worden ist.

Finanzielle Lage der betroffenen Haushalte bleibt zu Beginn der Arbeitslosigkeit stabil

Dank der Absicherung durch die Arbeitslosenversicherung stehen erwerbslos gewordenen Personen zwischen 70 Prozent (Personen ohne Kind) und 80 Prozent (Personen mit Kindern) des versicherten Durchschnittslohns der vergangenen zwei Jahre als Versicherungsleistung zu. Betrachtet man die 3'327 im Jahr 2011 neu von Arbeitslosigkeit betroffenen Haushalte von Alleinlebenden und Paaren (mit oder ohne Kinder), zeigt sich, dass zu Beginn der Arbeitslosigkeit die Haushaltseinkommen nicht abnehmen. Im Gegenteil: Im Kanton Luzern nahmen die Haushaltseinkommen im Jahr der eintretenden Arbeitslosigkeit im Mittel (Median) sogar um 1'800 Franken zu.

Je länger die Arbeitslosigkeit dauert, desto höher werden die finanziellen Einbussen

Die Arbeitslosigkeit wirkt sich insgesamt sehr unterschiedlich auf die Haushaltseinkommen aus: Neben Haushalten, die trotz Arbeitslosigkeit eines Haushaltsmitglieds ihr jährliches Einkommen um mehrere zehntausend Franken erhöhen konnten, stehen Haushalte, deren jährliches Einkommen im Zug der Arbeitslosigkeit um mehrere zehntausend Franken eingebrochen ist. Ein Relevanter Faktor bleibt die Dauer der Erwerbslosigkeit, denn die finanziellen Einbussen steigen mit der Dauer der Arbeitslosigkeit.

Auch auf die verschiedenen Haushaltstypen wirkt sich die Arbeitslosigkeit finanziell sehr unterschiedlich aus. Wurde im Jahr 2011 im Kanton Luzern eine Person eines Familienhaushalts erwerbslos, hatte dies im ersten Jahr weniger negative Auswirkungen als in Haushalten von Alleinlebenden. Dies erklärt sich daraus, dass es in Haushalten von Alleinlebenden keine weiteren erwachsenen Haushaltsmitglieder gab, die den erlittenen Erwerbsausfall mit ihrem Einkommen hätten kompensieren können.

Jüngere Alleinlebende haben im ersten Jahr der Arbeitslosigkeit die grössten finanziellen Einbussen

In Luzerner Einpersonenhaushalten hat sich das Haushaltseinkommen zwischen 2010 und 2011 aufgrund der Arbeitslosigkeit im Mittel von 51'800 Franken auf 46'300 Franken reduziert. Das frei verfügbare Haushaltseinkommen ist von 21'400 auf 17'900 Franken gesunken. Am grössten war die Einbusse von arbeitslos gewordenen Alleinlebenden im Alter zwischen 40 und 49 Jahren. Sie erfuhren im Mittel eine Reduktion von 55'300 Franken im Jahr 2010 auf 48'500 Franken im Jahr 2011. Mit zunehmendem Alter steigt der Betrag der Taggelder der Arbeitslosenkasse an. Dies zeigt nicht nur die Arbeitslosenstatistik des Seco, sondern auch die Statistik von LUSTAT zur finanziellen Situation der Haushalte. Die Gruppe der unter-26-jährigen Arbeitslosen bezog im Mittel (Median) 4'400 Franken von der Arbeitslosenversicherung und hatte unter dem Strich sowohl vor als auch nach der Arbeitslosigkeit mit je rund 10'000 Franken das geringste verfügbare Einkommen. Die im Kanton Luzern arbeitslos gewordenen Alleinlebenden im Alter zwischen 60 und 64 Jahren bezogen im Mittel Taggelder in der Höhe von 14'000 Franken. Vor der Arbeitslosigkeit verfügten sie über ein Einkommen in der Höhe von 26'600 Franken frei und im Jahr der Arbeitslosigkeit über eines von 24'800 Franken. Diese Tatsache widerspiegelt zweierlei: Einerseits bleiben ältere Personen, die arbeitslos werden, länger arbeitslos als jüngere Personen (LUSTAT 2013, S. 155). Älteren Personen stehen dank höheren versicherten Löhnen anderseits höhere Taggelder zu.

Paarhaushalte verzeichnen keine finanzielle Einbussen

Im Gegensatz zu den Alleinlebenden hat im Haushaltstyp von Paaren (mit oder ohne Kinder) im Jahr des Eintritts in die Arbeitslosigkeit sowohl das Haushaltseinkommen (+3,9% auf 127'300 Fr.) als auch das frei verfügbare Äquivalenzeinkommen (+3,9% auf 35'300 Fr.) insgesamt zugenommen (→ Abbildung 2.5).

Zumindest zu Beginn oder bei nur kurz andauernder Arbeitslosigkeit gelingt es im familiären Kontext und dank der Leistungen der Arbeitslosenversicherung, eine Verschlechterung der finanziellen Haushaltssituation zu verhindern – im Mittel. Im Einzelnen wirkt sich aber auch bei den (meist doppelverdienenden) Paarhaushalten das Alter der von Erwerbslosigkeit Betroffenen auf das Budget aus. Wie bei den Alleinlebenden erleiden junge Menschen in Paarhaushalten durch den (kurzfristigen) Arbeitsplatzverlust im Mittel kaum finanzielle Einbussen. Haushaltseinkommen wie auch frei verfügbares Äquivalenzeinkommen waren bei diesen 18- bis 25-jährigen Paaren jedoch vor und nach Eintreten der Arbeitslosigkeit deutlich tiefer als bei Haushalten von Älteren. In Paarhaushalten von 26- bis 39-Jährigen lagen das Haushaltseinkommen und das frei verfügbare Äquivalenzeinkommen im Jahr der Arbeitslosigkeit ähnlich hoch wie im Vorjahr. Das mittlere Einkommen aus der Arbeitslosenversicherung der 26- bis 39-jährigen Paare betrug 5'300 Franken; das ist weniger als in allen anderen Alterskategorien. Eine ähnlich stabile Einkommensentwicklung zeigen mit Arbeitslosigkeit konfrontierte Paare im Alter ab 60 Jahren. Bei den 40- bis 59-Jährigen Paarhaushalten konnte im Jahr 2011 trotz Arbeitslosigkeit eines der Partner mehr Haushaltseinkommen erzielt werden als im Jahr 2010, als noch keiner der beiden Partner Taggelder bezogen hatte.

Einkommensveränderung der Paarhaushalte unterscheidet sich nach Altersphase

Bei den Paaren mit Kindern nahm das frei verfügbare Äquivalenzeinkommen im ersten Jahr der Arbeitslosigkeit um 5,4 Prozent zu; am stärksten war die Zunahme bei den Paaren im mittleren Alter zwischen 40 und 59 Jahren. Auch die Paare ohne Kind erfuhren insgesamt im ersten Jahr der Arbeitslosigkeit eine Zunahme des frei verfügbaren Äquivalenzeinkommens (+1,1%). Die mittlere Altersklasse dieses Haushaltstyps verzeichnete aber im Gegensatz zu den Paaren mit Kindern keine Zu-, sondern eine starke Abnahme des frei verfügbaren Äquivalenzeinkommens. Paare ohne Kind im mittleren Alter zwischen 40 und 59 Jahre mussten nach dem Verlust der Erwerbsarbeit mit über 3'000 Franken – nach den Alleinstehenden – die grössten Einbussen im frei verfügbaren Äquivalenzeinkommen hinnehmen. Bei Paarhaushalten von 40- bis 49-Jährigen ohne Kind

Abbildung 2.5
Veränderung des Haushaltseinkommens nach Neubezug von ALV-Taggeldern nach Haushaltstyp 2010/2011
Kanton Luzern

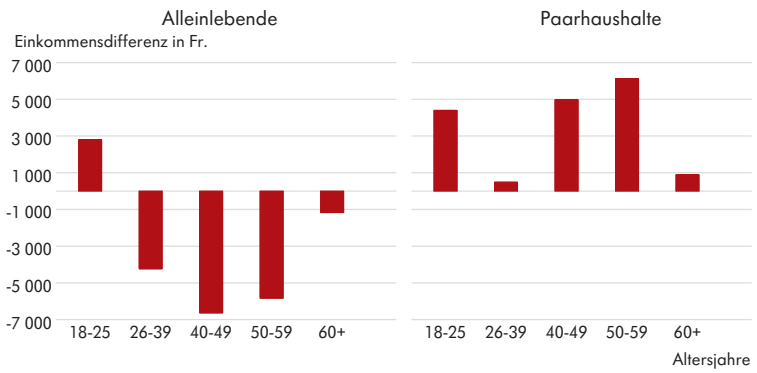

F6K01G08

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: LUSTAT – Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte

Altersjahre: Alter der Referenzperson

sank das frei verfügbare Äquivalenzeinkommen um 7,7 Prozent und bei 50- bis 59-Jährigen um 7,3 Prozent. Letztgenannte Haushaltstypen büssten ihr Einkommen jedoch auf einem vergleichsweise hohen Niveau ein, sodass ihnen auch nach Verlust der Erwerbsarbeit ein frei verfügbares Äquivalenzeinkommen von 45'700 Franken (40- bis 49-Jährige) beziehungsweise 40'000 Franken (50- bis 59-Jährige) verblieb.

Verwendung der frei verfügbaren Einkommen

In den vorangehenden Analysen wurde die Verteilung der frei verfügbaren finanziellen Mittel in den einzelnen Haushaltsformen betrachtet. Sozialpolitisch gesehen soll in der Schweiz das frei verfügbare Äquivalenzeinkommen mindestens den Grundbedarf abdecken, ansonsten gilt ein Haushalt als finanziell arm. Im Kanton Luzern belief sich – auf Einpersonenhaushalte standardisiert – das frei verfügbare Äquivalenzeinkommen im Jahr 2011 im Median auf 31'000 Franken. Die Kosten für den Grundbedarf eines Einpersonenhaushalts beliefen sich nach SKOS im Jahr 2011 in der Schweiz auf 977 Franken pro Monat respektive 11'724 Franken pro Jahr. Nach Deckung dieser Kosten stehen die Mittel den Haushalten zur Befriedigung individueller Konsumwünsche oder zum Sparen respektive zur Vermögensbildung zur Verfügung. Wie sich diese Verwendung im Kanton Luzern gestaltet; wie viel für Konsum ausgegeben, wie Vermögen respektive Sparrückstellungen gebildet und diese verwendet werden, ist Gegenstand nachfolgender Analyse.

Konsum

Gemäss Haushaltsbudgeterhebung (HABE) des Bundesamts für Statistik standen den unterschiedlich grossen Haushalten des Kantons Luzern im Durchschnitt der Jahre 2009 bis 2011 pro Monat rund 5'000 Franken für Ausgaben zur Verfügung, welche nicht obligatorisch sind und nicht die wiederkehrenden Wohnkosten betreffen. Pro Jahr entspricht das einem Betrag von 60'000 Franken (→ Tabelle 2.2). Im Mittel werden im Kanton Luzern 3'900 Franken pro Monat zu Konsumzwecken ausgegeben, weitere 1'100 Franken dienen Sparzwecken. Im Gegensatz zu den vorangehenden Analysen werden in diesem Kapitel die effektiven Ausgaben der Haushalte betrachtet.

Tabelle 2.2
Konsumausgaben (ohne Wohnkosten) 2009-2011
Kanton Luzern und Schweiz

	Luzern	Schweiz	Nach Einkommensklassen				
			unter 4'880 Fr./Monat	4'880–7'173 Fr./Monat	7'174–9'702 Fr./Monat	9'703–13'170 Fr./Monat	ab 13'171 Fr./Monat
Total Konsumausgaben	**3900**	**3900**	**2000**	**2800**	**3700**	**4600**	**6500**
Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	600	700	400	500	600	800	900
Alkoholische Getränke und Tabakwaren	(100)	100	100	100	100	100	200
Gast- und Beherbergungsstätten	600	500	200	400	500	700	1000
Bekleidung und Schuhe	300	200	100	100	200	300	400
Wohnungseinrichtung und laufende Haushaltsführung	300	300	100	200	300	300	500
Gesundheitsausgaben	200	300	200	200	300	300	300
Verkehr	700	700	300	500	700	900	1300
Nachrichtenübermittlung	200	200	100	200	200	200	200
Unterhaltung, Erholung und Kultur	600	600	300	400	600	700	1100
Andere Waren und Dienstleistungen	300	300	100	200	300	300	600
Sparbetrag	**1100**	**1200**	**-600**	**(200)**	**800**	**1600**	**3900**

F6K01T02

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Haushaltsbudgeterhebung

Hochrechnung auf Basis einer Stichprobe
Werte mit grossem Variationskoeffizient sind in Klammern gesetzt
Einkommensklassen basieren auf den Quintilen der Bruttoeinkommensverteilung

Am meisten Geld ausgegeben wurde für Verkehr (700 Fr./Mt.), Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke, für Unterhaltung und Kultur sowie für Gast- und Beherbergungsstätten (jeweils 600 Fr./Mt.). Damit unterscheiden sich die Konsumprioritäten im Kanton Luzern kaum vom schweizerischen Mittel.

Unter den Konsumausgaben schwanken die Verkehrsausgaben am meisten je nach Einkommensklasse

Je höher das monatliche Einkommen, desto mehr Geld wird für den individuellen Konsum verwendet. Während 2011 in der Schweiz über alle Einkommensklassen hinweg für einzelne Konsumposten ähnlich viel aufgewendet wurde, gab es andere Posten, für welche einkommensstärkere Haushalte weit mehr ausgaben als einkommensschwächere. Die grössten diesbezüglichen Unterschiede bestanden bei den Ausgaben für den Verkehr: Die 20 Prozent der einkommensschwächsten Schweizer Haushalte wendeten für die Mobilität 300 Franken auf, die einkommensstärksten 20 Prozent für den gleichen Posten 1'300 Franken. Einschränkend gilt dazu die Bemerkung, dass jemand, der ein hohes Einkommen erzielt, allenfalls auch einen längeren und teureren Arbeitsweg in Kauf nimmt. Möglicherweise speist sich ein (hohes) Haushaltseinkommen auch aus zwei Löhnen, und die (hohen) Mobilitätskosten ergeben sich daraus, dass dementsprechend nicht nur einer, sondern beide (Doppel-)Verdiener einen Arbeitsweg zurücklegen müssen.

Sparen

Niedrigste Einkommensklassen weisen monatliches Defizit von fast 600 Franken aus; höchste Einkommensklasse legt gleichzeitig 3'900 Franken zurück

Verfügt ein Haushalt über mehr Einkommen, als er für den Lebensunterhalt der Haushaltsmitglieder aufwenden muss, können diese Ressourcen für die Befriedigung weiterer Konsumwünsche – aktuell oder zukünftig – gebraucht oder für den Fall künftiger Einkommenseinbussen zurückgestellt werden. Schweizweit gelingt es Haushalten mit grösseren Einkommen, mehr zurückzulegen als Haushalten mit kleineren Einkommen. Die 20 Prozent der Schweizer Haushalte mit den geringsten Einkommen wiesen im Schnitt der Jahre 2009 bis 2011 im Mittel einen negativen Sparbetrag von 600 Franken pro Monat aus – also ein Defizit. Das bedeutet, dass sie zur Deckung ihrer Lebenshaltungskosten gezwungen waren, entweder von ihrem Vermögen zu zehren oder sich zu verschulden. Die 20 Prozent der Haushalte mit den höchsten Einkommen konnten hingegen im gleichen Zeitraum im Mittel 3'900 Franken pro Monat sparen. In diesen Sparbeträgen nicht enthalten sind die Pensionskassenbeiträge.

Luzerner Haushalte legen pro Monat knapp 1'100 Franken zu Sparzwecken zurück

Die Luzerner Haushalte sparten im Durchschnitt der Jahre 2009 bis 2011 einen Betrag von rund 1'100 Franken pro Monat (CH: 1'200 Fr.). Im Durchschnitt der Jahre 2006 bis 2008 hatten die Haushalte erst 1'000 Franken pro Monat zu Sparzwecken zurücklegen können.

Freiwillige Altersvorsorge wird in der Schweiz steuerlich begünstigt

Die Vermögensbildung kann in der Schweiz teilweise oder ganz durch Investition in die Altersvorsorge geschehen. Das 3-Säulen-Prinzip der Schweizer Altersvorsorge sieht mit der Säule 3a eine freiwillige Altersvorsorge vor. Diese wird sozialpolitisch motiviert gefördert, indem auf einbezahlte Beiträge ein Steuerabzug gewährt wird. 2011 konnten Unselbständigerwerbende, welche maximal in die Säule 3a investiert hatten, in der Steuerdeklaration 6'682 Franken von ihrem steuerbaren Einkommen in Abzug bringen; Personen ohne berufliche Vorsorge (2. Säule), also zum Beispiel Selbständigerwerbende, sind berechtigt, einen höheren Betrag abzuziehen. Wie die Beiträge an die Säule 3a, die in der kantonalen Steuerdeklaration unter den Ziffern 260 und 261 in Abzug gebracht werden können (→ Tabelle 2.3), sind auch die freiwilligen Beiträge an die 2. Säule steuerabzugsberechtigt.

Luzerner Erwerbshaushalte legten 2011 für Altersvorsorge 563 Millionen Franken zurück

Die Möglichkeit, freiwillige Altersvorsorge zu betreiben, hängt stark von der Höhe des Erwerbseinkommens ab. Gemäss Steuerstatistik stellten die 117'700 Luzerner Steuerhaushalte der 25- bis 59-jährigen Erwerbstätigen

2011 in der 2. und der 3. Säule 563 Millionen Franken vorsorglich für das Alter zurück. Gut vier Fünftel dieses Sparvolumens wurden in der Säule 3a zurückgestellt (→ Tabelle 2.3). Von den freiwilligen Einlagen in die 2. Säule stammten knapp drei Fünftel aus den Erwerbseinkommen der Unselbständigerwerbenden.

Im Alter ab 35 Jahren investieren über die Hälfte der Erwerbstätigen in die Säule 3a

Unter den 66'100 Luzerner Steuerhaushalten, die 2011 Altersvorsorge betrieben und eine Einzahlung in die Säule 3a tätigten, waren die 25- bis 29-Jährigen Erwerbstätigen am seltensten; unterdurchschnittliche 37 Prozent von ihnen machten von diesem Abzug Gebrauch. Innerhalb der betrachteten Gruppe von Erwerbstätigen folgten mit 52 Prozent die 30- bis 34-Jährigen auf sie. Bei den übrigen Altersgruppen lag der Anteil bei rund 60 Prozent. Bei rund 4'900 Steuerhaushalten, die einen Beitrag in die 2. Säule geleistet haben, hat die hauptsteuerpflichtige Person eine Einzahlung vorgenommen und bei rund 1'000 Steuerhaushalten die Ehepartnerin oder der Ehepartner. Die grössten Beträge wurden von den einkommensstarken Steuerhaushalten in die 2. Säule einbezahlt, nämlich rund 38'900 Franken pro Person.

Höhe und Verteilung der Vermögen

Die jährlich anfallenden Sparbeträge, die nicht im Rahmen der Altersvorsorge in Form der freiwilligen Säulen 3a und 2 aufgewendet werden, kumulieren sich zu Reinvermögen (festangelegt und liquid). Passiv wird das Vermögen auch durch Erbschaften oder Schenkungen vermehrt; in späteren Lebensphasen ist dieser Fall sogar häufig. Im Folgenden wird die Verteilung des Reinvermögens in den Luzerner Haushalten mittels der Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte untersucht. Dabei fokussiert die Analyse auf die Privathaushalte. Ihre Vermögen werden methodisch über die modifizierte Äquivalenzskala der OECD standardisiert. Das resultierende Äquivalenzreinvermögen ist ein Indikator für die Haushaltsressourcen, welcher den Vergleich unterschiedlicher Haushaltsgrössen erlaubt.

Im Kanton Luzern leben rund 6'100 Vermögensmillionäre

Im Jahr 2011 gab es im Kanton Luzern 6'100 Vermögensmillionäre; das sind 4 Prozent der Haushalte. Ein Äquivalenzreinvermögen zwischen einer halben und einer Million Franken wiesen rund 8'600 Haushalte (5%) auf. Das Äquivalenzreinvermögen von rund 41'600 Haushalten (26%) lag zwischen

Tabelle 2.3
Verteilung der Altersvorsorgeabzüge gemäss Steuerveranlagungen der Haushalte nach Einkommensklassen 2011
Kanton Luzern

	Total	Anzahl Steuerhaushalte mit Steuerabzug				Gesamtsumme der Abzüge in Mio. Franken			
		2. Säule		3. Säule		2. Säule		3. Säule	
		Ziffer 280	Ziffer 282	Ziffer 260	Ziffer 261	Ziffer 280	Ziffer 282	Ziffer 260	Ziffer 261
Total Steuerhaushalte	**117 646**	**4 857**	**1 024**	**66 133**	**18 425**	**108,9**	**14,9**	**353,1**	**86,1**
Einkommensschwache	28 853	970	174	9 216	1 439	2,4	0,2	37,5	4,3
Untere Mitte	29 969	731	160	15 632	3 982	4,1	0,5	72,3	14,0
Obere Mitte	40 025	1 060	212	25 932	7 209	14,0	2,3	138,0	33,4
Einkommensstarke	18 799	2 096	478	15 353	5 795	88,4	11,8	105,3	34,4

F6K03T05

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: LUSTAT – Steuerstatistik

Ziffer 260: freiwillig geleistete Beiträge an die Säule 3a (Hauptsteuerpflichtige)
Ziffer 261: freiwillig geleistete Beiträge an die Säule 3a (Ehepartner/in)
Ziffer 280: freiwillig geleistete Beiträge an die 2. Säule (Hauptsteuerpflichtige)
Ziffer 282: freiwillig geleistete Beiträge an die 2. Säule (Ehepartner/in

100'000 und 500'000 Franken. Weniger als 100'000 Franken war bei 73'600 Haushalten (45%) vorhanden und 31'300 (19%) verfügten über gar kein Reinvermögen.

Neun von zehn Vermögensmillionären sind über 44 Jahre alt

Die Höhe des Vermögens korreliert mit der Höhe des Einkommens: Je einkommensstärker der jeweilige Haushalt ist, desto grösser ist im Allgemeinen sein Äquivalenzvermögen. Das Vermögen korreliert zudem stark mit dem Alter: Je älter die Personen sind, über desto mehr Vermögen verfügt in der Regel ihr Haushalt. In höherem Alter haben die Haushaltsmitglieder normalerweise ein höheres Einkommen als in jüngeren Jahren, zudem blicken sie häufig auf bereits mehrere Jahre oder Jahrzehnte der Vermögensbildung zurück. Hinzu kommt die mit jedem Altersjahr steigende Wahrscheinlichkeit eines anfallenden Erbes. 93 Prozent der Luzerner Millionäre waren 2011 denn auch älter als 44 Jahre. Die Haushalte ohne Vermögen konzentrierten sich hingegen nicht auf eine bestimmte Altersgruppe.

Paare ohne Kind verfügen in allen Altersklassen über die höchsten Vermögen

Obwohl das Vermögen stark mit dem Alter korreliert, gab es 2011 im Kanton Luzern – wie schon beim Einkommen herausgearbeitet – innerhalb einzelner Altersgruppen teilweise beachtliche Unterschiede. Die Differenzen bezüglich der Vermögenssituation ergeben sich aus der Lebenslage beziehungsweise der Haushaltskonstellation. In der Altersgruppe der 26- bis 44-Jährigen, die insgesamt über wenig Vermögen verfügt, zeigten sich solche Unterschiede noch

Abbildung 2.6
Verteilung des Äquivalenzreinvermögens nach Haushaltstyp und Altersgruppen 2011
Kanton Luzern

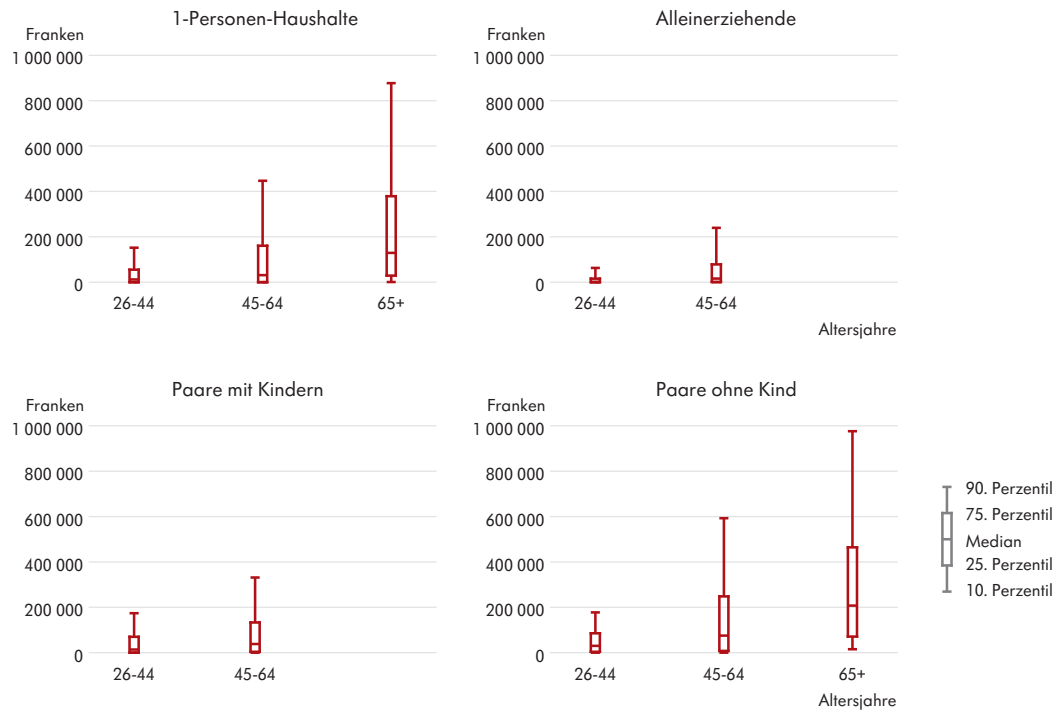

F6K01G06

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: LUSTAT – Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte

Altersjahre: Alter der Referenzperson

kaum. Auffallend war einzig, dass bei den Alleinerziehenden das wohlhabendste Zehntel über deutlich weniger Vermögen verfügte (höchstens 62'700 Fr.) als das wohlhabendste Zehntel der Alleinlebenden und der Paare (jeweils bis gegen 200'000 Fr.).

Im Alter zwischen 45 und 64 Jahren beginnen die Vermögen stark zuzunehmen. In dieser Altersgruppe verfügten 2011 bereits mehr als ein Viertel der Luzerner Haushalte über ein Vermögen, das über 100'000 Franken liegt. Die Vermögen nahmen im Mittel (Median) in allen Haushaltstypen mit steigendem Alter zu. Mit Abstand am höchsten lagen die medianen Äquivalenzreinvermögen bei Paaren ohne Kind. Paare in der Altersgruppe der 45- bis 64-Jährigen, die (noch) mit Kindern im Haushalt zusammenlebten, verfügten über ein mittleres Vermögen von rund 38'000 Franken; Paare im gleichen Alter ohne Kind besassen fast doppelt so viel. Alleinlebende dagegen verfügten im Mittel über 31'000 Franken und Alleinerziehende über 16'000 Franken (→ Abbildung 2.6).

Paarhaushalte von Rentnern weisen die höchsten Vermögen auf

Während die Einkommensunterschiede zwischen einkommensstarken und einkommensschwachen Haushalten mit dem Übertritt ins Rentenalter abnehmen, steigen sie beim Vermögen weiter an. Haushalte im Rentenalter verfügen im Mittel nochmals über deutlich höhere Vermögen als jüngere Haushalte. Dies liegt unter anderem daran, dass im späten Erwerbsalter oder im frühen Pensionsalter häufig Erbschaften anfallen. Das mediane Äquivalenzreinvermögen von pensionierten Paaren im Jahr 2011 lag im Kanton Luzern bei 207'000 Franken und jenes von Alleinlebenden bei 129'000 Franken.

III. TEIL
STAATLICHE SOZIALLEISTUNGEN

Einkommen aus Sozialleistungen

Finanzielle Armut

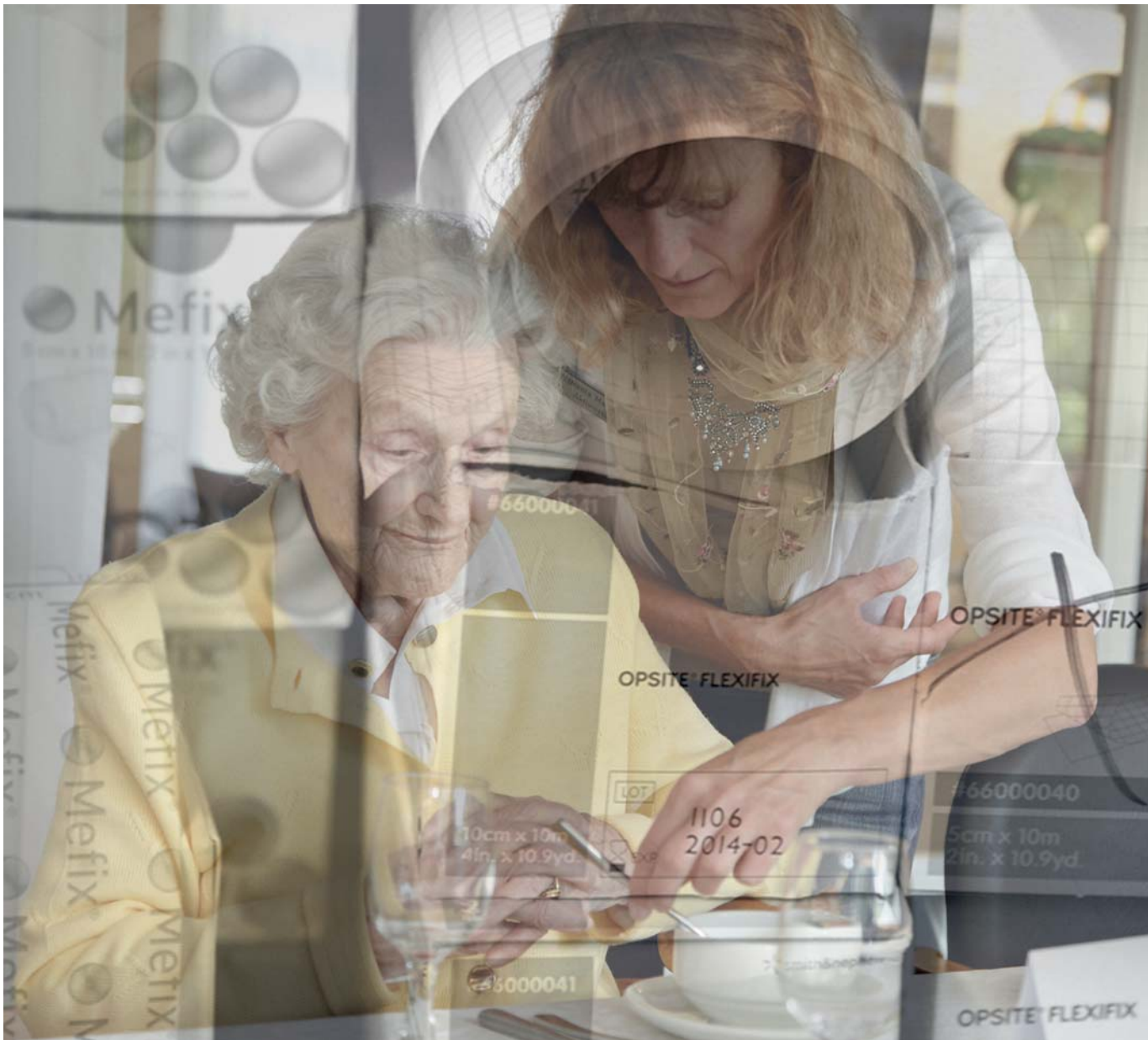

Einkommen aus Sozialleistungen

Die Sicherstellung des Lebensunterhalts liegt in der Schweiz in erster Linie in der Eigenverantwortung des Einzelnen. Die Existenzsicherung gelingt meist durch Einkommen aus Erwerbsarbeit, durch Vermögensverzehr und durch Vermögenserträge. Ein menschenwürdiger Lebensstandard soll aber auch über diese Quellen hinaus gesichert sein. Dafür sorgt das System der sozialen Sicherheit, welches die Haushalte in der privaten Existenzsicherung unterstützt. Die Unterstützung erfolgt im Grundsatz über folgende beiden Transferkanäle:

– Leistungen der Sozialversicherungen
– Bedarfsabhängige Sozialleistungen

Bestimmte Lebensereignisse wie Alter, Erwerbslosigkeit oder Invalidität werden im System der sozialen Sicherheit in der Schweiz mittels obligatorischen Beiträge an die Sozialversicherungen abgesichert. Im Fall ihres Eintretens kommen die Leistungen dieser auf Bundesebene angesiedelten Sozialversicherungen zum Tragen. Dabei gilt das Prinzip der Subsidiarität: Reichen die eigenen finanziellen Mittel und die Leistungen der Sozialversicherungen nicht aus oder sind entsprechende Versicherungen nicht zuständig, erfolgt im Bedarfsfall ein Transfer an die Haushalte auf Ebene der Kantone und Gemeinden. Dieser speist sich aus einem Netz von kantonal definierten Bedarfsleistungen (bedarfsabhängige Sozialleistungen).

Nachfolgende Analyse zeigt auf, welche Sozialversicherungsleistungen im Kanton Luzern in welche Haushalte fliessen und wie hoch ihr Anteil an deren Haushaltseinkommen ist. Im Weiteren wird untersucht, in welchen Lebenslagen über die Sozialversicherungsleistungen hinaus bedarfsabhängige Sozialleistungen zur Anwendung kommen, und in welchen Luzerner Haushalten damit Armut verhindert wird. Die folgenden Auswertungen basieren auf den Daten der Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte.

Sozialversicherungsleistungen zur Minderung finanzieller Einbussen

Mit Sozialversicherungsbeiträgen sichert sich die Bevölkerung obligatorisch gegen spezifische Lebensrisiken ab

In der Schweiz sichert sich die Bevölkerung mittels Beiträge an die Sozialversicherungen obligatorisch gegen verschiedene Lebensrisiken und -ereignisse ab. Die Sozialversicherungsbeiträge dienen zum Beispiel dazu, in Form von Taggeldern der Arbeitslosenversicherung den Lebensunterhalt auch im Fall von

System der sozialen Sicherheit

Grundversorgung und individuelle Sicherung des Lebensunterhalts

Bildungs- und Rechtssystem	Erwerbseinkommen
Öffentliche Sicherheit	Vermögenswerte
andere	

Sozialversicherungsleistungen

Alters- und Hinterlassenenversicherung	Arbeitslosenversicherung
Invalidenversicherung	Hilflosenentschädigung
Krankenversicherung	Unfallversicherung
Familienzulage	andere

Bedarfsabhängige Sozialleistungen

Sicherstellung der Grundversorgung

Ausbildungshilfen (Stipendien, Studiendarlehen)	Opferhilfe (Entschädigungen)
Prämienverbilligung zur Krankenkasse	Rechtshilfe (unentgeltliche Rechtspflege)

Ergänzungen zu Sozialversicherungsleistungen und mangelnder privater Sicherung

Ergänzungsleistungen zur AHV/IV	Mutterschaftsbeihilfe
Alimentenbevorschussung	

Wirtschaftliche Sozialhilfe

Arbeitslosigkeit zu sichern oder in Form von Altersrenten vor Altersarmut zu schützen. Neben den genannten Lebensereignissen gibt es andere (z.B. Scheidung oder lang andauernde Krankheit), die zwar ebenfalls einen grossen Einfluss auf die finanzielle Situation der Betroffenen haben können, deren Risiken in der Schweiz aber präventiv nicht obligatorisch über eine Sozialversicherung bekämpft werden. Es hängt also im konkreten Fall vom jeweiligen Ereignis ab, ob die Deckung seiner Folgen in die Zuständigkeit der Sozialversicherungen fällt oder nicht.

Die Sozialversicherungsbeiträge fliessen beim Eintreffen des versicherten Ereignisses an die Versicherten zurück. Je nach Lebenslage tragen die staatlichen Sozialversicherungsleistungen unterschiedlich stark zum Haushaltseinkommen bei. Da sie klar definierte Ereignisse absichern, begünstigen die Sozialversicherungsleistungen bestimmte Altersgruppen und Haushaltstypen häufiger als andere; die Altersversicherung zum Beispiel kommt sogar ausschliesslich bestimmten Altersgruppen zu. Umgekehrt gibt es Gruppen und Haushaltsformen, zu deren Haushaltseinkommen die Sozialversicherungsleistungen im Mittel weniger beitragen als zu demjenigen anderer.

Im Pensionsalter spielen Sozialversicherungsleistungen die wichtigste Rolle

Sozialversicherungsleistungen machen durchschnittlich 9,3 Prozent des Einkommens der Luzerner Privathaushalte aus. In Haushalten, deren älteste Person das Pensionsalter noch nicht erreicht hatte, machten im Jahr 2011 Sozialversicherungsleistungen je nach Haushaltstyp im Durchschnitt zwischen 2 Prozent (Paare mit 2 Kindern) und 9 Prozent (Alleinerziehende mit 3 und mehr Kindern) des Haushaltseinkommens aus. Die wichtigste Rolle spielen die Sozialversicherungsleistungen aber in Privathaushalten von Personen im AHV-Alter. Die Altersversicherung ist im Besonderen eine Sozialversicherung, die ihre Leistungen nicht nur über eine lange Dauer, sondern auch für eine sehr breite Bevölkerungsschicht erbringt. Gleichzeitig deckt sie einen hohen Anteil des Lebensbedarfs ab. Alle anderen Sozialversicherungsleistungen sind entweder nur für kurze Bezugsdauern ausgelegt (Arbeitslosenversicherung), decken eher seltene Ereignisse ab (Hinterlassenenversicherung, Invalidenversicherung, Hilflosenentschädigung) oder tragen einen eher geringen Anteil zum Haushaltseinkommen bei (Familienzulagen, übrige Renten wie Zusatzrenten zur AHV/IV).

Im Jahr 2011 generierten Luzerner Paarhaushalte im Pensionsalter im Mittel (Median) 53 Prozent ihres Haushaltseinkommens aus Sozialversicherungsleistungen. Dabei handelte es sich in erster Linie um Leistungen der Altersversicherung. Bei den meist verwitweten Alleinlebenden im Pensionsalter speisten sich gar 64 Prozent des Haushaltseinkommens aus Sozialversicherungsleistungen.

Höhe und Verteilung bedarfsabhängiger Sozialleistungen

Kann der eigene Lebensunterhalt und allenfalls derjenige der eigenen Kinder in bestimmten Lebenssituationen nicht oder nur teilweise über das Erwerbseinkommen, über Vermögenserträge, über Vermögensverzehr und/oder über Sozialversicherungsleistungen finanziert werden, sieht das schweizerische System der sozialen Sicherheit bedarfsabhängige Sozialleistungen zur Unterstützung der Haushalte vor. Diese Leistungen werden – daher ihr Name – ausgerichtet, wenn die betroffenen Haushaltsmitglieder nachweisen können, ihrer zur Existenzsicherung zu bedürfen und ihren Anspruch auf sie geltend machen. Die wichtigsten von ihnen sind im Kanton Luzern:

- Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV und IV
- Wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH)

- Individuelle Prämienverbilligung (IPV) zur obligatorischen Krankenversicherung
- Alimentenbevorschussungen (ALBV)
- Mutterschaftsbeihilfen (MUBE)
- Ausbildungsbeiträge (Stipendien, Studiendarlehen)

Viele junge Erwachsene gehören zur tiefsten Einkommensklasse

Im Jahr 2011 wurde in den 3'100 Luzerner Privathaushalten mit den tiefsten Einkommen (höchstens 19'900 Fr./Jahr) ein Anteil von 14 Prozent am Haushaltseinkommen durch bedarfsabhängige Sozialleistungen gestellt. 2'430 dieser Haushalte waren Einpersonenhaushalte (78%). 711 dieser Haushalte wurden von 18- bis 25-Jährigen geführt (34%); viele von diesen befanden sich wohl noch in Ausbildung. Bei jungen Personen in Ausbildung sind nicht nur staatliche, sondern vor allem auch private Transferleistungen von grosser Bedeutung (z.B. Zuwendungen der Eltern). Da diese privaten Transfers statistisch nicht erfasst sind, bleiben sie in vorliegender Analyse unberücksichtigt. Es ist aber zu beachten, dass aufgrund dieser Nichtberücksichtigung eines beachtlichen Einkommensbestandteils junger Erwachsener deren Haushaltseinkommen tendenziell unterschätzt wird.

Bis zu einem Einkommen von 39'000 Franken beträgt der Anteil an bedarfsabhängigen Leistungen gegen15 Prozent

Bei den 17'400 Privathaushalten mit einem Einkommen von 20'000 bis 39'900 Franken machten bedarfsabhängige Sozialleistungen 15 Prozent der Haushaltseinkommen aus. Auch in dieser Einkommensgruppe war der Typus der Alleinlebenden mit 15'300 Haushalten stark vertreten (88%). 6'400 davon waren Haushalte von Alleinlebenden im Alter von weniger als 64 Jahren; die weiteren 9'000 Alleinlebenden waren älter als 64 Jahre. Die Über-64-Jährigen sicherten ihre Existenz zu einem grossen Teil über Altersrenten.

IPV bleiben auch in Haushalten relevant, die pro Jahr zwischen 40'000 und 59'900 Franken Einkommen generieren

Ab einem Haushaltseinkommen von 40'000 Franken nimmt der Anteil der bedarfsabhängigen Sozialleistungen am gesamten Haushaltseinkommen kontinuierlich ab. Im Jahr 2011 bestand 5,0 Prozent des Haushaltseinkommens der 25'600 Luzerner Privathaushalte, die zwischen 40'000 und 59'900 Franken pro

Abbildung 3.1
Zusammensetzung des Haushaltseinkommens nach Einkommensklassen 2011
Kanton Luzern

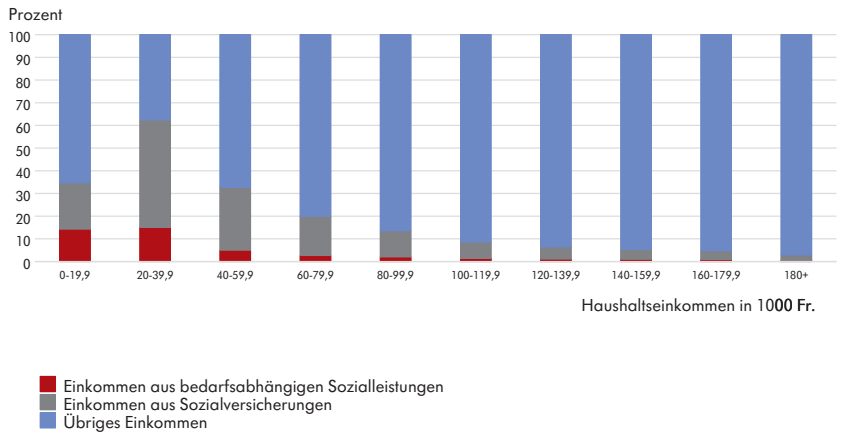

F6K02G01

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: LUSTAT – Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte

Jahr generierten, aus bedarfsabhängigen Sozialleistungen. Dabei handelt es sich zum grössten Teil um IPV (halbe Kinderprämien). Noch tiefer, nämlich bei 2,7 Prozent, lag der Anteil bedarfsabhängiger Sozialleistungen bei den 24'800 Privathaushalten mit 60'000 bis 79'900 Franken Einkommen pro Jahr. In den 21'000 Haushalten der Einkommensklasse mit 80'000 bis 99'000 Franken Einkommen, lag er bei 2,0 Prozent (→ Abbildung 3.1).

Bedarfsabhängige Sozialleistungen in Familien- und Rentnerhaushalten

Zwei Drittel der Haushalte mit Kindern erhalten bedarfsabhängige Sozialleistungen

Im Jahr 2011 haben von den Luzerner Privathaushalten ohne Kind 17 Prozent mindestens eine Form von bedarfsabhängigen Sozialleistungen erhalten; bei den Privathaushalten mit Kindern waren es 66 Prozent. Damit haben 33'338 der 50'272 Luzerner Familienhaushalte – das können Haushalte von Alleinerziehenden oder Paarhaushalte mit Kindern sein – bedarfsabhängige Sozialleistungen bezogen. Zwei Drittel der Haushalte mit Kindern haben individuelle Prämienverbilligungen zur obligatorischen Krankenversicherung erhalten, 3,5 Prozent zusätzlich wirtschaftliche Sozialhilfe, je rund 2 Prozent Ergänzungsleistungen, Alimentenbevorschussungen und/oder Stipendien. Weniger als 1 Prozent erhielten Hilflosenentschädigungen, Mutterschaftsbeihilfen oder Ausbildungsbeiträge in Form von Darlehen. Die Haushalte können eine oder mehrere dieser bedarfsabhängigen Sozialleistungen erhalten haben. Sie machten zusammen im Mittel 2,2 Prozent des Haushaltseinkommens aus (→ Abbildung 3.2).

Entlastung der Familienhaushalte erfolgte zu mehr als 50 Prozent über IPV

Gemessen an der Höhe der geleisteten Unterstützungsbeiträge waren die individuellen Prämienverbilligungen (IPV) für die Familien die betragsmässig gewichtigste Hilfe. Die IPV deckten 53 Prozent aller bedarfsabhängigen Sozialleistungen ab, die den Familien mit kleineren und mittleren Einkommen zugut kamen. Daneben bestanden ein Anteil von 20 Prozent aus wirtschaftlicher Sozialhilfe und einer von 13 Prozent aus Ergänzungsleistungen (meist zur IV). Alimentenbevorschussungen und Stipendien machten in den unterstützten

Abbildung 3.2
Zusammensetzung des Haushaltseinkommens von Haushalten mit Kindern nach Einkommensklassen 2011
Kanton Luzern

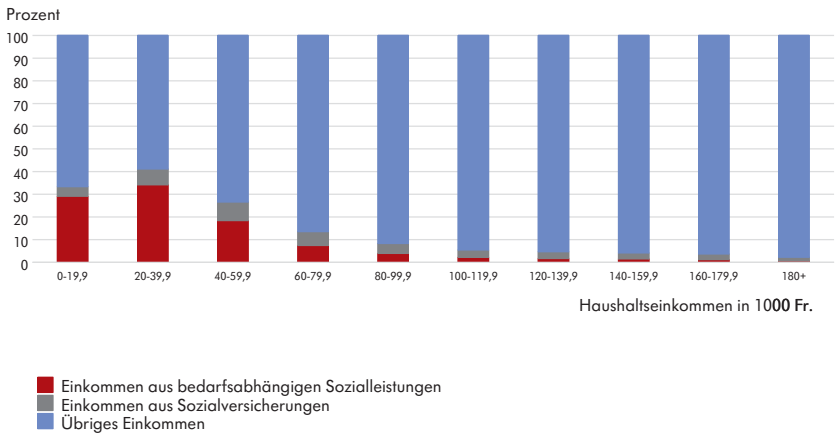

F6K02G03

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: LUSTAT – Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte

Haushalten mit Kindern rund 5 Prozent der Sozialleistungen aus. Mutterschaftsbeihilfen und Ausbildungsbeiträge in Form von Darlehen trugen je weniger als 2 Prozent zu diesen bei.

Bei Alleinerziehenden reichen die der wirtschaftlichen Sozialhilfe vorgelagerten Sozialleistungen oft nicht zur Existenzsicherung aus

Unter den Familienhaushalten sind Paare mit Kindern im Mittel in geringerem Ausmass auf bedarfsabhängige Sozialleistungen angewiesen als Alleinerziehende. In den Luzerner Privathaushalten von Paaren mit Kindern trugen 2011 die bedarfsabhängigen Sozialleistungen 1,6 Prozent zum Haushaltseinkommen bei; in Haushalten von Alleinerziehenden waren es 7,1 Prozent. Bei Paaren mit Kindern spielen die individuellen Prämienverbilligungen (IPV) mit Abstand die wichtigste Rolle unter den bedarfsabhängigen Transferleistungen; oft sind sie die einzige Sozialleistung, die überhaupt bezogen wird. So stammten bei Paarhaushalten mit Kindern insgesamt 64 Prozent des durch bedarfsabhängige Sozialleistungen generierten Einkommens aus den IPV; die Ergänzungsleistungen (EL) zu AHV/IV machten 11 Prozent des Leistungspakets aus und die wirtschaftliche Sozialhilfe 13 Prozent. Bei Alleinerziehenden hingegen tritt wiederholt der Fall ein, dass Erwerbseinkommen oder vorgelagerte Sozialleistungen wie IPV oder Familienzulagen nicht zur Existenzsicherung ausreichen. Bei ihnen machte – wenn sie auf bedarfsabhängige Sozialleistungen angewiesen waren – die wirtschaftliche Sozialhilfe 37 Prozent am gesamten Bedarf an Sozialleistungen aus. Die IPV trugen 31 Prozent bei, Alimentenbevorschussungen 13 Prozent und Ergänzungsleistungen 10 Prozent.

Anteil unterstützter Familienhaushalte ist rückläufig

Seit dem Jahr 2009, dem ersten Datenjahr der Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte, ist der Anteil an Familienhaushalten, welche bedarfsabhängige Sozialleistungen erhalten, leicht geschrumpft. Bei den Alleinerziehenden sank er bis ins Jahr 2011 um 0,6 Prozentpunkte auf 72,1 Prozent. Bei Mehrpersonenhaushalten mit Kindern lag er mit 81,0 Prozent um 1,2 Prozentpunkte tiefer als noch zwei Jahre zuvor. Die stärkste Abnahme liess sich bei Paarhaushalten mit Kindern beobachten; der Anteil an unterstützten Haushalten sank um 2,7 Prozentpunkte auf 64,3 Prozent (→ Abbildung 3.3).

Abbildung 3.3
Anteil Familienhaushalte mit bedarfsabhängigen Sozialleistungen seit 2009
Kanton Luzern

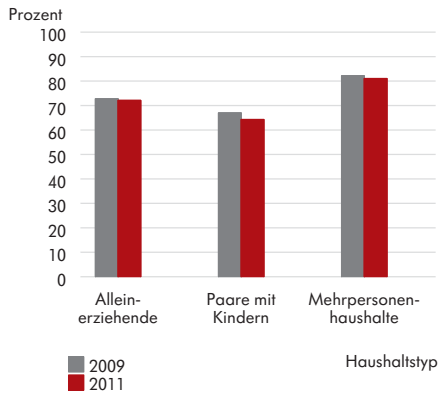

F6K02G02 LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: LUSTAT Statistik Luzern – Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte

Anteil der unterstützten Rentnerhaushalte nimmt zu

Im Kanton Luzern gab es im Jahr 2011 unter den Privathaushalten rund 36'400 Rentnerhaushalte. Je zur Hälfte lebten in ihnen Alleinlebende und Paare. Knapp jeder fünfte Rentnerhaushalt war dabei auf bedarfsabhängige Sozialleistungen angewiesen. Anders als bei den Familienhaushalten ist der Anteil der Rentnerhaushalte mit Bedarfsleistungen seit dem ersten Jahr der Datenerhebung 2009 um rund 0,4 Prozentpunkte gestiegen: 2011 erhielten 23 Prozent der Alleinlebenden und 16 Prozent der Paarhaushalte im Rentenalter bedarfsabhängige Sozialleistungen. Am häufigsten wird das Haushaltsbudget der Rentnerhaushalte durch die individuellen Prämienverbilligungen zur obligatorischen Krankenversicherung entlastet; 23 Prozent der Alleinlebenden und 16 Prozent der Paarhaushalte ab 65 Jahren erhielten entsprechende Verbilligungen. Ebenfalls relativ stark verbreitet sind die Ergänzungsleistungen zur AHV. Bei den Alleinlebenden waren 17 Prozent der Haushalte auf Ergänzungsleistungen angewiesen; bei den Paarhaushalten lag der Anteil bei 5 Prozent. 4 Prozent der Paare und 2 Prozent der Alleinlebenden erhielten zudem Hilflosenentschädigungen (→ Abbildung 3.4).

Bedarfsabhängige Sozialleistungen machen geringen Anteil am Einkommen von Rentnerhaushalten aus

Werden alle Luzerner Rentnerhaushalte betrachtet, zeigt es sich, dass die bedarfsabhängigen Sozialleistungen 2011 weniger als 3 Prozent des gesamten Haushaltseinkommens ausmachten. Für jene 6'945 Rentnerhaushalte jedoch, die auf bedarfsabhängige Sozialleistungen angewiesen waren, trugen sie einen bedeutenden Anteil zum Haushaltseinkommen bei: Bei den unterstützten Haushalten von Alleinlebenden lag dieser Beitrag bei 26,5 Prozent, bei den unterstützten Paarhaushalten machte er 13,2 Prozent des Haushaltseinkommens aus.

Personen in Kollektivhaushalten sind auf Sozialversicherungs- und weitere Sozialleistungen angewiesen

Personen, die in Kollektivhaushalten lebten, zum Beispiel in Alters- oder Pflegeheimen, erzielten 93 Prozent ihres Einkommens aus Sozialversicherungs- und bedarfsabhängigen Sozialleistungen. Die Sozialversicherungsleistungen machten dabei im Mittel 47 Prozent aus und die bedarfsabhängigen Sozialleistungen – in erster Linie Ergänzungsleistungen zur AVH/IV und individuelle Prämienverbilligung – 46 Prozent.

Abbildung 3.4
Anteil Rentnerhaushalte mit bedarfsabhängigen Sozialleistungen seit 2009
Kanton Luzern

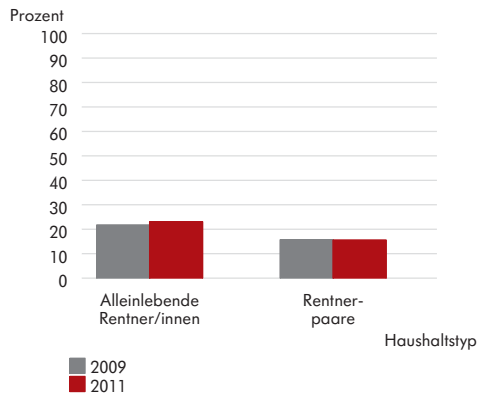

F6K02G04 LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: LUSTAT Statistik Luzern – Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte

Mefix
OPSITE FLEXIFIX
1106
2014-02
#66000040
OPSITE FLEXIFIX

Finanzielle Armut

Armutsstudien, unter anderem des Bundesamts für Statistik, identifizieren Alleinerziehende, alleinlebende Erwachsene, Personen ohne nachobligatorische Bildung, Nichterwerbstätige sowie Personen in Haushalten mit geringer Arbeitsmarktpartizipation als Risikogruppen bezüglich Armut (BFS 2012). Von finanzieller Bedürftigkeit respektive Armut wird nach SKOS gesprochen, wenn das Einkommen eines Haushalts nach Abzug aller gebundenen Ausgaben nicht ausreicht, um mit ihm den Grundbedarf für den Lebensunterhalt der Haushaltsmitglieder zu decken. Wie hoch dieser Betrag jeweils in der Schweiz ist, wird von der SKOS errechnet (→ II. Teil, S. 29f.). Vorliegende Studie orientiert sich daran.

Armutsquote liegt im Kanton Luzern bei 3,7 Prozent

Im Jahr 2011 lebten im Kanton Luzern 26'300 Personen, in deren Haushalten weder das Erwerbseinkommen, noch das Vermögen oder die Sozialversicherungsleistungen zur Bestreitung des Lebensunterhalts ausreichten; sie waren gemäss Definition finanziell arm. Betroffen waren 7,0 Prozent der in Privathaushalten lebenden Bevölkerung (→ Tabelle 3.1). Dieser Wert drückt die Armutsquote vor Transfer aus und bezeichnet damit den Anteil an finanziell Armen, den es in der Bevölkerung gäbe, wenn das Instrument der bedarfsabhängigen Sozialleistungen nicht zur Verfügung stünde. Mit staatlicher Unterstützung in Form von bedarfsabhängigen Sozialleistungen erreichten 12'500 dieser insgesamt 26'300 Armutsbetroffenen im Kanton ein Einkommen, das über der Armutsgrenze lag. Damit betrug die Armutsquote nach Transfer noch 3,7 Prozent – wie im Vorjahr. Diese Quoten sind nur beschränkt mit denjenigen aus der Publikation LUSTAT Focus „Wohlstand und Armut im Kanton Luzern" aus dem Jahr 2011 vergleichbar, denn die Datenbasis konnte seither in mehreren Punkten verfeinert werden. Detaillierte Ausführungen zur Verbesserung der Datenbasis und der Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen der 2011 publizierten Daten können in LUSTAT Themen Sozialbericht des Kantons Luzern 2013 nachgelesen werden (LUSTAT 2013, S. 95).

Jedes zehnte Kind lebt in einem Haushalt mit Einkommen im Anspruchsbereich von Sozialleistungen

Je nach Altersgruppe unterscheiden sich die Armutsquoten beträchtlich. Die Armutsquote vor Transfer von Kindern und Jugendlichen lag im Jahr 2011 mit 8,4 Prozent deutlich höher als jene von anderen Altersgruppen. Fast jede zehnte minderjährige Person lebte 2011 im Kanton Luzern in einem Haushalt, dessen finanzielle Mittel unter der definierten Armutsgrenze lagen. Dank der Sozialtransfers gelangten über die Hälfte dieser Kinder und Jugendlichen aus dem Armutsbereich heraus. 4,3 Prozent der Minderjährigen lebten jedoch in Haushalten, deren Haushaltsbudget 2011 die definierte Grenze zur finanziellen Armut nicht überschritt.

Tabelle 3.1
Armutsquoten der Bevölkerung in Privathaushalten nach Altersgruppen (in %) 2011
Kanton Luzern

	Total	0-17 Jahre	18-64 Jahre	65+ Jahre
Vor Transfer	7,0	8,4	7,0	5,7
Nach Transfer[1]	3,7	4,3	4,1	1,5

F6K02T01

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: LUSTAT – Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte

[1] Inkl. bedarfsabhängige Sozialleistungen wie WSH, EL, ALBV, IPV etc.

Armutsquote: Anteil der Personen in Privathaushalten mit einem verfügbaren Äquivalenzhaushaltseinkommen von weniger als 11'724 Franken an der gesamten Wohnbevölkerung

Bedarfsabhängige Sozialleistungen zeigen in Rentnerhaushalten starke Wirkung

Je älter die Personen sind, desto tiefer liegen die Armutsquoten ihrer Altersgruppen. Personen im Alter von 18 bis 64 Jahren waren im Kanton Luzern 2011 zu 7,0 Prozent (vor Transfer) beziehungsweise zu 4,1 Prozent (nach Transfer) definitionsgemäss arm. Personen ab 65 Jahren konnten ihre Existenz lediglich zu 5,7 Prozent nicht mit Einkommen aus Erwerbsarbeit, Sozialversicherungsleistungen und mittels Vermögen sichern. In dieser Altersgruppe der Über-64-Jährigen zeigten die bedarfsabhängigen Sozialleistungen eine besonders starke Wirkung; nach deren Transfer lebten 2011 noch 1,5 Prozent der Personen in Rentnerhaushalten unter der Armutsgrenze.

Private Transferleistungen machen bei jüngeren Personen in Ausbildung oft einen grossen Teil des Einkommens aus und schützen diese vor Armut

Eine Gruppe, die in vorliegender Analyse definitionsgemäss als armutsbetroffen identifiziert wird, aber in Realität nicht zwingend unter der Armutsgrenze lebt, sind junge Erwachsene in Ausbildung, welche nicht mehr im Elternhaushalt leben. Ihre Einkommen werden tendenziell unterschätzt, denn häufig erhalten sie private Zuwendungen ihrer Eltern. Solche Privattransfers zwischen den Haushalten werden aber statistisch nicht erfasst. Im Jahr 2011 waren im Kanton Luzern 20 Prozent der 13'800 Personen, deren Haushaltseinkommen auch nach Transfer der bedarfsabhängigen Sozialleistungen unterhalb der Armutsgrenze blieb, zwischen 20 und 29 Jahre alt und lebten allein, in einer Partnerschaft ohne Kind oder in einem Mehrpersonenhaushalt. Es ist davon auszugehen, dass sich ein grosser Teil dieser Personen noch in Ausbildung befand und unter anderem dank privaten Transfers nicht in Armut lebte.

Bei Paaren mit Kindern reichen IPV häufig zur Existenzsicherung aus

Rund 12'500 Personen erzielten im Kanton Luzern 2011 nur dank bedarfsabhängiger Sozialleistungen genügend Einnahmen, um die Armutsgrenze nicht zu unterschreiten. Bei fast 1'900 von ihnen hob sich die Differenz zwischen ihren selbst erwirtschafteten Einkünften plus Sozialversicherungsleistungen und der Armutsgrenze allein mittels Gewährung der individuellen Prämienverbilligung (IPV) zur obligatorischen Krankenversicherung auf (→ Tabelle 3.2). Dies bedeutet gleichzeitig, dass die Armutslücke in den Haushalten dieser 1'900 Personen klein ist, denn die IPV dient nicht in erster Linie der Erzielung eines existenzsichernden Einkommens, sondern soll Personen in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen einen angemessenen Versicherungsschutz zu tragbaren Kosten bieten. Vor allem in Haushalten mit Kindern liess sich die Armutslücke häufig allein über die IPV schliessen. Im Jahr 2011 war das im Kanton Luzern bei knapp 1'300 Personen in Haushalten mit Kindern der Fall. 150 davon lebten in Haushalten von Alleinerziehenden.

Tabelle 3.2
Armutsbetroffene Personen vor und nach Transfer nach Art der Transferleistung 2011
Kanton Luzern

	Personen in Haushalten, die mit bedarfsabhängigen Sozialleistungen die Armutsgrenze überschreiten				Personen in Haushalten mit Haushaltseinkommen unter der Armutsgrenze		
	nur mit IPV	mit WSH und IPV	mit EL und IPV	mit weiteren	nur mit IPV	mit weiteren	ohne Bedarfsleistung
Total	**1 895**	**4 800**	**3 515**	**2 269**	**6 093**	**670**	**7 047**
Haushalte mit Kindern	1 291	1 078	2 182	1 845	4 263	538	1 948
Haushalte ohne Kind	604	3 722	1 333	424	1 830	132	5 099

F6K02T03

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: LUSTAT – Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte

Mehrheit der unterstützten Haushalte benötigen wirtschaftliche Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen

Bei der Mehrheit der 2011 im Kanton Luzern unterstützten Haushalte lag das Einkommen jedoch nur dank wirtschaftlicher Sozialhilfe (WSH) oder Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV/IV über der Armutsgrenze. 3'500 der insgesamt 12'500 Personen, welche die Armutsgrenze vor Transfer unterschritten hatten, wurden mit einer Kombination von EL zur AHV/IV und IPV unterstützt. Weitere 4'800 Personen wurden mit WSH kombiniert mit IPV unterstützt. Neben diesen beiden Gruppen gab es weniger als 100 Personen, die dank einer Kombination von Mutterschaftsbeihilfen (MUBE) und IPV oder aber einer Kombination von Alimentenbevorschussungen (ALBV) und IPV ein Einkommen über der Armutsgrenze erzielten.

Bei Personen, die im Jahr 2011 ihren realen Anspruch auf individuelle Prämienverbilligung (IPV) zur obligatorischen Krankenversicherung, Ausbildungsbeiträge, Alimentenbevorschussungen (ALBV), Mutterschaftsbeihilfen (MUBE), Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV/IV oder wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH) nachgewiesen und geltend gemacht haben, konnten die bedarfsabhängigen Sozialleistungen die finanzielle Situation massgeblich verbessern.

13'800 Personen lebten im Kanton Luzern 2011 trotz des Systems der sozialen Sicherheit unter der definierten Armutsgrenze. Gut die Hälfte dieser Personen erhielten im Jahr 2011 keine bedarfsabhängigen Sozialleistungen beziehungsweise hatten keine beantragt.

Fast ein Drittel der armutsbetroffenen Familienmitglieder bezieht keine Sozialleistungen

Im Jahr 2011 lebten im Kanton Luzern 6'700 Personen in Haushalten mit Kindern unter der Armutsgrenze. Rund 2'000 dieser definitionsgemäss Armen haben keine bedarfsabhängige Sozialleistungen bezogen.

SYNTHESE

Haushaltseinkommen liegt bei 89'000 Franken

Die Luzerner Haushalte erzielten im Jahr 2011 ein mittleres Haushaltseinkommen von 89'000 Franken (Median). 71 Prozent des Haushaltseinkommens stammten aus Erwerbseinkommen, fast 11 Prozent aus Vermögen (inkl. Eigenmietwert), 9 Prozent stammten aus Sozialversicherungsleistungen und 2 Prozent aus bedarfsabhängigen Sozialleistungen.

Erwerbseinkommen ist Grundpfeiler des Wohlstands

Das Erwerbseinkommen ist der Grundpfeiler des materiellen Wohlstands. Während der Erwerbsphase stellt es für die meisten Haushalte die Haupteinnahmequelle dar. Darüber hinaus ermöglicht es die Bildung von Vermögen, welches den Haushalten über die Erwerbsphase hinaus zur Verfügung steht. Die Erwerbseinkommen sind allerdings nicht gleichmässig auf die Luzerner Haushalte verteilt. Es gibt grosse Unterschiede nach Alter und nach Haushaltstyp.

Anteil der Haushalte mit mittleren Einkommen blieb stabil

Die Unterschiede in der Erwerbseinkommensverteilung haben sich innerhalb der letzten dreissig Jahre (1983–2011) im Kanton Luzern nicht vergrössert. Wie schon 1983 gehörten im Jahr 2011 rund drei Fünftel aller Erwerbshaushalte der Mitte an und erzielten ein Erwerbseinkommen zwischen 70 und 150 Prozent des mittleren Erwerbseinkommens. Der Anteil an einkommensschwachen Haushalten ist hingegen zwischen 1983 und 2011 kleiner geworden. Der Anteil an einkommensstarken Haushalten hat im gleichen Zeitraum somit zugenommen.

Einkommen hat in allen Einkommensklassen zugenommen

Alle Einkommensklassen – von den Einkommensschwachen bis zu den Einkommensstarken – konnten vom Einkommenswachstum profitieren. Das jährliche Äquivalenzerwerbseinkommen ist zwischen 1983 und 2011 um real 13'500 Franken auf 56'300 Franken angestiegen.

Erwerbsbeteiligung der Frauen trägt vermehrt zum Wohlstand bei

Das Wachstum der Äquivalenzerwerbseinkommen in den letzten dreissig Jahren liegt in mehreren Ursachen begründet. Zwischen 1983 und 2011 ist die Kinderzahl pro Haushalt gesunken. Die Erwerbsquote der Frauen ist dagegen gestiegen, sodass sich der Anteil an Doppelverdienerhaushalten seit 1983 von 28 Prozent auf 76 Prozent im Jahr 2011 erhöht hat. In einkommensstarken Haushalten sind deutlich häufiger (annähernd 90%) beide Ehegatten erwerbstätig als in einkommensschwachen Haushalten (annähernd 50%).

Die meist älteren und doppelverdienenden Haushalte ohne Kind verfügen über mehr Erwerbseinkommen als solche mit Kindern

Grundsätzlich nimmt das Erwerbseinkommen mit der Dauer der Erwerbstätigkeit zu. Steuerhaushalte ohne Kind weisen oft ein höheres Äquivalenzerwerbseinkommen aus als solche mit Kindern. Unverheiratete mit Kindern finden sich am häufigsten in der Gruppe der Einkommensschwachen, Verheiratete mit Kindern am häufigsten in der Unteren Mitte und Alleinstehende in der Oberen Mitte. Verheiratete ohne Kind gehören am häufigsten der oberen Mitte und der einkommensstarken Klasse an.

Steuerbelastung ist zurückgegangen

Alle Haushaltstypen und alle Einkommensklassen hatten – gemessen am Einkommen – 2011 einen geringeren Anteil für ihre Steuerrechnung aufzuwenden als noch im Jahr 2004. Bei Haushalten mit Kindern ist der Wohlstand auch unter Berücksichtigung der obligatorischen Abgaben gewachsen. Durch die Erhöhung der Kinderabzüge und andere steuerrechtliche Massnahmen haben Familienhaushalte eine stärkere steuerliche Entlastung erfahren als Haushalte ohne Kinder.

Steigende Krankenkassenprämien belasten Einkommensschwache ohne Kind stärker als jene mit Kindern

Die Krankenkassenprämien belasteten im Gegensatz zu den Steuern einige Haushaltstypen im Jahr 2011 stärker als noch im Jahr 2004. Bei einkommensschwachen Haushalte fiel es besonders ins Gewicht, dass sich die Krankenkassenprämien stärker verteuert haben, als die Löhne gewachsen sind. Insbesondere in einkommensschwachen Haushalten ohne Kind ist die Belastung durch obligatorische Ausgaben aufgrund der höheren Krankenkassenprämien grösser geworden. In einkommensschwachen Haushalten mit Kindern wurde mit der Revision der individuellen Prämienverbilligung die steigende Belastung durch Krankenkassenprämien abgefedert.

Paare haben grössere Einkommen zur freien Verfügung als andere Haushaltstypen

Weil Paare doppelte Einkommen erzielen können und im Vergleich zu anderen Haushaltstypen keine besonders hohen Belastungen durch Steuern und Krankenkassenprämien zu tragen haben, verbleibt ihnen ein vergleichsweise hohes Einkommen zur freien Verfügung, das sie für den Konsum oder zum Sparen verwenden können (2011: Paare ohne Kind: 44'600 Fr.; Paare mit Kindern: 33'800 Fr.). Alleinlebende unter 65 Jahren (26'200 Fr.), Alleinerziehende (23'000 Fr.) und Alleinlebende im AHV-Alter (16'800 Fr.) haben ein vergleichsweise geringes Einkommen zur freien Verfügung.

Luzerner Haushalte sparen 1'100 Franken pro Monat

Im Mittel konnten die Luzerner Haushalte knapp 1'100 Franken pro Monat sparen. Rund 66'100 Luzerner Haushalte tätigten im Jahr 2011 Einlagen in die Säule 3a. Das Sparen der Luzerner Haushalte beschränkt sich aber nicht auf die 2. und 3. Säule. 9 Prozent der Luzerner Haushalte besassen im Jahr 2011 ein Äquivalenzreinvermögen von einer halben Million Franken oder mehr. 19 Prozent der Haushalte verfügten hingegen über kein Reinvermögen.

7 Prozent der Bevölkerung leben in Haushalten ohne existenzsichernde Einkommen aus Erwerb, Vermögen und Rente

Laut der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe SKOS benötigte 2011 eine alleinstehende Person 977 Franken pro Monat zur Deckung des Grundbedarfs. 2011 lebten im Kanton Luzern 26'300 Personen in Haushalten, deren Einkommen aus Erwerbsarbeit, Vermögenserträgen und Sozialversicherungsleistungen unter dieser Armutsgrenze lag. Das entspricht 7,0 Prozent der Bevölkerung (Armutsquote vor Transfer). Jüngere Personen leben häufiger in solchen Haushalten als ältere.

Armutsquote nach Transfer beträgt 3,7 Prozent

Unter Berücksichtigung der bedarfsabhängigen Sozialleistungen (wirtschaftliche Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen, individuelle Prämienverbilligungen etc.) erreichten 12'500 dieser 26'300 Personen ein Einkommen, das über der Armutsgrenze zu liegen kam. Damit betrug die Armutsquote unter Berücksichtigung dieser Transferleistungen 3,7 Prozent.

ANHANG

Methode und Datenquellen

Studie orientiert sich an Canberra-Handbuch

Die Thematik Wohlstand und Armut einer Gesellschaft kann anhand unterschiedlicher Fragestellungen empirisch untersucht werden. Vorliegende Studie fokussiert auf die Privathaushalte, auf deren Einkommen, Ausgaben und Vermögen. Erhebungen entsprechender Daten orientieren sich weitgehend an den Vorgaben des „Canberra Group Handbook on Household Income Statistics". Das Canberra-Handbuch legt internationale Standards zur Erhebung von Haushaltseinkommensdaten fest, an denen sich vorliegende Studie orientiert.

Datenbasis SILC erlaubt europäischen Vergleich

Innerhalb der Europäischen Union ist die SILC (Statistics on Income and Living Conditions) die wichtigste Erhebung rund um die finanzielle Situation von Haushalten. Die SILC wird jährlich vom Bundesamt für Statistik erhoben; die Ermittlung von Einkommen und Lebensbedingungen der Haushalte in der Schweiz stellt auf diese Erhebung ab.

Kantonale Studien basieren meist auf Administrativdaten

Da die Stichprobengrösse der SILC jedoch keine kleinräumigen Analysen, zum Beispiel zu einem Kantonsgebiet, zulässt, greift vorliegende Studie auf Register- und Administrativdaten zurück. Sie stammen aus einer Vollerhebung und erlauben die Untersuchung auch inhaltlich und räumlich kleinerer Einheiten.

Wichtige Einkommensbestandteile sind in Steuerdaten enthalten

Wichtigste Quelle für die Analyse der Luzerner Einkommens- und Vermögensverteilung ist die kantonale Steuerstatistik. Ihre Daten beinhalten alle steuerpflichtigen Einkommens- und Vermögensbestandteile sowie die abzugsberechtigten Ausgaben wie Gewinnungskosten oder Unterhaltszahlungen. Vor allem bei der Untersuchung von Haushalten mit mittleren und hohen Einkommen eignet sich die Steuerstatistik gut. Für Armutsstudien sind die Steuerdaten weniger geeignet, da sie die steuerbefreiten bedarfsabhängigen Sozialleistungen nicht enthalten und die Haushaltsbildung im Sinn von differenzierten wirtschaftlichen Einheiten nur beschränkt zulassen. Um Fragestellungen der Existenzsicherung zu beantworten, muss der Datensatz frei sein von diesen Nachteilen.

Neu geschaffene Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte ermöglicht Analyse tiefer Einkommen

LUSTAT Statistik Luzern hat sich im Rahmen des Projekts „Arbeit muss sich lohnen: Existenzsicherung im Kanton Luzern" (Projektbericht an den Regierungsrat: GSD 2010) diesem Anliegen angenommen und initiierte den Aufbau einer Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte im Kanton Luzern. Die Regierung beschloss, dass diese Datenbasis einem kontinuierlichen Monitoring der finanziellen Situation der Luzerner Haushalte dienen soll und jährlich zu aktualisieren ist. Dank der inzwischen kantonal erfolgten Harmonisierung des Gebäude- und Wohnungsregisters sowie des Einwohnerregisters konnte LUSTAT die Qualität der Haushaltsbildung seither nochmals stark verbessern.

Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte für strukturelle und differenzierte Aussagen, Steuerstatistik für Zeitreihen

Die noch „junge" Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte deckt bis dato die Jahre 2009 bis 2011 ab und lässt also noch keine längeren Zeitreihen zu. Künftig werden sich Veränderungen der finanziellen Situation unterschiedlicher Haushaltstypen darstellen lassen (Longitudinalstudien). Bis dahin bleibt die Steuerstatistik Referenzquelle, wenn es um Untersuchungen längerer Zeitperioden geht. Vorliegende Studie stellt entsprechend je nach Fragestellung auf die Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte oder auf die Steuerstatistik ab.

Glossar

Alimentenbevorschussung (ALBV)
Alimente (→ Unterhaltszahlungen) für Kinder werden bevorschusst, wenn der unterhaltspflichtige Elternteil seiner Unterhaltspflicht nicht, nur teilweise oder nicht rechtzeitig nachkommt, und wenn Einkommen und Vermögen des obhutsberechtigten Elternteils unter einer bestimmten Grenze liegen.

Alleinerziehende
Alleinerziehende bilden → Privathaushalte, die sich aus einem Elternteil und mindestens einem Kind bis zum Alter von maximal 25 Jahren zusammensetzen. Die Haushalte jener Elternteile, die mit ihrem/ihrer neuen Partner/in zusammenleben, werden als → Paare mit Kindern definiert.

Alleinlebende
Alleinlebende bilden → Privathaushalte, die aus einer Person bestehen (Einpersonenhaushalte).

Alleinstehende
Als Alleinstehende werden Personen bezeichnet, in deren Steuerveranlagung keine weiteren Personen veranlagt sind und keine Kinderabzüge geltend gemacht werden (→ Steuerhaushalt).

Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)
Die AHV wurde in der Schweiz 1948 als obligatorische Versicherung zur Altersvorsorge eingeführt und ist seither mehrmals ausgebaut worden. Neben den Altersrenten werden auch Leistungen für Witwen und Witwer sowie für Waisen gewährt. Zweck der AHV ist die Sicherung des → Grundbedarfs im Alter und bei Tod des Vorsorgers.

Äquivalenz(erwerbs)einkommen/ Äquivalenz(rein)vermögen
Das (verfügbare bzw. frei verfügbare) Äquivalenz(erwerbs)einkommen und das Äquivalenz(rein)vermögen sind statistische Grössen, die es ermöglichen, Haushaltseinkommen oder -vermögen unterschiedlich grosser und zusammengesetzter Haushalte miteinander zu vergleichen. Sie sind mittels → modifizierter OECD-Skala standardisiert und damit auf das Einkommen respektive Vermögen eines Einpersonenhaushalts umgerechnet.

Arbeitslose
Arbeitslose sind Personen, die bei einem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) registriert, ohne Arbeitsstelle und sofort an einen Arbeitgeber vermittelbar sind.

Arbeitslosenquote
Die Arbeitslosenquote weist den Anteil der registrierten Arbeitslosen im Verhältnis zur Anzahl der → Erwerbspersonen aus.

Arbeitslosenversicherung (ALV)
In der Schweiz wurde 1924 das erste Bundesgesetz über die ALV verabschiedet; der obligatorische Beitritt wurde 1977 eingeführt. Das Recht auf eine Entschädigung bei Arbeitslosigkeit entsteht nach einem Minimum an Beitragsmonaten. Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach der Höhe des versicherten Verdiensts. Die betriebene Aktivierungspolitik trachtet danach, die → Arbeitslosen rasch wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Armutsgrenze
Zur Bestimmung der Armutsgrenze werden diejenigen Kriterien verwendet, die einen Anspruch auf → wirtschaftliche Sozialhilfe gemäss den → SKOS-Richtlinien der begründen. Die Armutsgrenze bezieht sich im vorliegenden Bericht auf die finanziellen Ressourcen (aus Einkommen und Vermögen) einer Person beziehungsweise eines Privathaushalts und meint jene Mittel, die zur Deckung des Lebensunterhalts benötigt werden. Im Jahr 2011 lag die Armutsgrenze eines Ein-

personenhaushalts bei 977 Franken pro Monat respektive 11'724 Franken pro Jahr.

Armutsquote

Die Armutsquote weist den Anteil an Personen in → Privathaushalten an der gesamten in Privathaushalten lebenden Bevölkerung aus, die ein frei verfügbares → Äquivalenzeinkommen (inkl. Vermögensverzehr gemäss SKOS) haben, das unter der → Armutsgrenze liegt. Die Armutsquote vor Transfer weist den Anteil an definitionsgemäss armen Personen in Privathaushalten aus, ohne die Ausschüttung → bedarfsabhängiger Sozialleistungen mit einzubeziehen. Die Armutsquote nach Transfer weist den Anteil an definitionsgemäss armen Personen in Privathaushalten aus, deren Äquivalenzeinkommen auch nach Ausschüttung bedarfsabhängiger Sozialleistungen unter der Armutsgrenze liegt.

Ausbildungsbeiträge

Im Kanton Luzern werden verschiedene Formen von Ausbildungsbeiträgen unterschieden: Stipendien, Studiendarlehen sowie private Ausbildungsdarlehen und private Stipendien. Stipendien sind einmalige oder wiederkehrende Ausbildungsbeiträge, für die im Gegensatz zu den Studiendarlehen keine Rückzahlungspflicht besteht. Stipendien und Studiendarlehen gehören zu den → bedarfsabhängigen Sozialleistungen.

Ausgaben, obligatorische

→ Obligatorische Ausgaben

Ausgaben, gebundene

→ Gebundene Ausgaben

Bedarfsabhängige Sozialleistungen

Können die Mitglieder eines Haushalts ihren Lebensunterhalt nicht oder nur teilweise über → Erwerbseinkommen, → Vermögenserträge, Vermögensverzehr und/oder über → Sozialversicherungsleistungen finanzieren, sieht das schweizerische System der sozialen Sicherheit bedarfsabhängige Sozialleistungen vor. Um diese Leistungen zu erhalten, müssen die Haushaltsmitglieder ihren Anspruch geltend machen und nachweisen, ihrer zur Existenzsicherung zu bedürfen. Die wichtigsten von ihnen sind: → Alimentenbevorschussungen (ALBV), → Mutterschaftsbeihilfen (MUBE), → Ausbildungsbeiträge, → Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV und IV, → Wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH) und → Individuelle Prämienverbilligungen (IPV) zur obligatorischen Krankenversicherung.

Canberra -Gruppe

Die als Canberra-Gruppe bekannt gewordene internationale Expertengruppe formierte sich mit dem Ziel, länderübergreifende Empfehlungen bezüglich Bemessung und Begriffsdefinition der Statistik von Haushaltseinkommen zu erarbeiten. Angeregt wurde die Canberra-Gruppe 1996 durch die öffentliche Statistik Australiens. Ihre Ergebnisse finden sich im international anerkannten „Canberra Group Handbook on Household Income Statistics" veröffentlicht. Vorliegende Studie orientiert sich an diesem Werk.

Einkommen

→ Haushaltseinkommen

Einkommen, frei verfügbares

Das frei verfügbare Einkommen berechnet sich aus dem → verfügbaren Einkommen des Haushalts abzüglich → Wohnkosten, → Gewinnungskosten und → Krankheitskosten.

Einkommen, verfügbares

Das verfügbare Einkommen berechnet sich aus dem → Haushaltseinkommen abzüglich der obligatorischen Ausgaben (Sozialversicherungsbeiträge, Steuern, Krankenkassenprämien für die Grundversicherung) und der → Unterhaltszahlungen.

Einkommensklassen

Vorliegende Studie definiert die Einkommensklassen folgendermassen:

1. Einkommensschwache Haushalte erwirtschaften weniger als 70 Prozent des Medians.
2. Haushalten der Unteren Mitte steht ein Äquivalenzerwerbseinkommen zwischen 70 und 100 Prozent des Medians zur Verfügung.

3. Haushalte der Oberen Mitte verfügen über ein Äquivalenzerwerbseinkommen zwischen 100 und 150 Prozent des Medians.
4. Einkommensstarke Haushalte verdienen mehr als 150 Prozent des Medians.

Die Klasse der Unteren Mitte und jene der Oberen Mitte bilden zusammen die Kategorie der Mitte respektive der mittleren Einkommen.

Einpersonenhaushalte
→ Alleinlebende

Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV/IV
EL zur AHV/IV werden auf Gesuch von AHV- oder IV-Rentenbeziehenden hin ausgerichtet, wenn diese nachweisen können, dass Renten und übriges Einkommen nicht dazu ausreichen, die anrechenbaren Ausgaben zu decken.

Erwerbsausfallentschädigung
Der Begriff Erwerbsausfallentschädigung wird in der Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte gemäss der kantonalen Steuerverwaltung verwendet. Er umfasst die Positionen 140/141 der Steuererklärung und enthält in erster Linie Taggelder der Arbeitslosenversicherung, aber auch Taggelder aus Kranken-, Unfall-, Militär- und Mutterschaftsversicherung, soweit sie nicht durch die Arbeitgeberschaft im Lohnausweis bescheinigt und von dort zusammen mit dem Lohn in die Steuererklärung übertragen worden sind.

Erwerbseinkommen
Das Einkommen aus Erwerbstätigkeit umfasst alle im Zusammenhang mit einer Arbeit empfangenen Leistungen, ohne Rücksicht auf deren Bezeichnung und Form der Ausrichtung. Bei Unselbständigerwerbenden sind bestimmte → gebundene Ausgaben wie → Sozialversicherungsbeiträge und Beiträge an die berufliche Vorsorge bereits vom Erwerbseinkommen abgezogen (Nettolohn), bei Selbständigerwerbenden hingegen nicht (Bruttolohn).

Erwerbspersonen
Erwerbspersonen sind Personen, die mindestens eine Stunde pro Woche einer Erwerbstätigkeit (produktive Arbeit im Sinn der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung) nachgehen und für ihre Arbeitsleistung entgolten werden.

Familienzulagen
Familienzulagen dienen dem teilweisen Ausgleich der Familienlasten. Die Familienausgleichskasse Luzern kennt Familienzulagen in der Landwirtschaft, für Selbständigerwerbende, für Arbeitnehmende in nichtlandwirtschaftlichen Berufen und für Nichterwerbstätige.

Gebundene Ausgaben
Die gebundenen Ausgaben setzen sich aus den → obligatorischen Ausgaben und den → Wohnkosten, den → Gewinnungskosten und den → Krankheitskosten zusammen.

Gewinnungskosten
Gewinnungskosten sind Kosten, die anfallen, um überhaupt ein Erwerbseinkommen erzielen zu können (z.B. Kosten für den Arbeitsweg).

Gini-Koeffizient
→ Ungleichheitsmasse

Grundbedarf
Der Grundbedarf ist ein Betrag, der nach → SKOS für den Lebensunterhalt und für die Finanzierung der alltäglichen Verbrauchsaufwendungen notwendig ist. Er entspricht dem Betrag, den die 10 Prozent der Einkommensschwächsten tatsächlich für die genannten Ausgaben aufwenden. Im Jahr 2011 betrug der Grundbedarf für eine Einzelperson 977 Franken pro Monat oder 11'724 Franken pro Jahr. In der Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte entspricht der Grundbedarf der → Armutsgrenze.

Haushaltseinkommen
Das Haushaltseinkommen besteht aus der Summe der Einkommen aller Haushaltsmitglieder. Das Haushaltseinkommen setzt sich zusammen aus → Erwerbseinkommen, → Vermögenserträgen, Einkommen aus Sozial- und anderen Versicherungen, → Unterhaltsbeiträgen und → bedarfsabhängigen Sozialleistungen.

Hilflosenentschädigungen (HE)
AHV-Rentner/innen oder Personen mit Anspruch auf → Ergänzungsleistungen zur AHV/IV, die für alltägliche Lebensverrichtungen (sich ankleiden, sich

waschen, essen etc.) dauernd auf Hilfe Dritter angewiesen sind oder der persönlichen Überwachung bedürfen, haben unter bestimmten Bedingungen Anspruch auf eine HE. Die Höhe der Entschädigung ist ausschliesslich vom Hilflosigkeitsgrad abhängig.

Individuelle Prämienverbilligung (IPV) zur obligatorischen Krankenversicherung

Die IPV gehört zu den → bedarfsabhängigen Sozialleistungen. Sie soll Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen bei der Begleichung der obligatorischen Krankenversicherungskosten finanziell unterstützen (Solidaritätsziel). Anspruch auf IPV haben jene Steuerpflichtigen, deren Grundversicherungsprämie (Richtprämie) einen vom Regierungsrat festgelegten Prozentsatz des massgeblichen Einkommens übersteigt. Bis ins Jahr 2013 berechnete sich das massgebliche Einkommen aus dem steuerbaren Einkommen zuzüglich 10 Prozent des steuerbaren Vermögens.

Invalidenversicherung (IV)

Der obligatorische Beitritt zur IV wurde in der Schweiz 1960 für die Bevölkerung im Erwerbsalter eingeführt. Die IV unterstützt Personen mit Beiträgen oder mit Renten, die aufgrund von Geburtsgebrechen, Krankheit oder Unfall behindert sind und aufgrund ihrer Behinderung keiner oder nur teilweise einer Erwerbsarbeit nachgehen können.

Kollektivhaushalte

In Kollektivhaushalten wohnen Personen gemeinsam, aber ohne selbständige Haushaltsführung. Zu diesen Haushalten zählen insbesondere Institutionen für Menschen mit Behinderungen sowie Alters- und Pflegeheime. Von den Kollektivhaushalten sind → Privathaushalte zu unterscheiden.

Konsumausgaben

In der Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte werden gebundene und nicht gebundene Konsumausgaben unterschieden. Gebundene Konsumausgaben sind Mittel, die für → Wohnkosten, → Gewinnungskosten und → Krankheitskosten aufgewendet werden. Als nicht gebunden gelten Ausgaben für den Lebensunterhalt, die Freizeit etc.

Krankenversicherung, obligatorische

Die obligatorische Krankenversicherung sichert die gesamte Bevölkerung vor den finanziellen Folgen eines Krankheitsfalls ab und ermöglicht damit den Zugang zur Gesundheitsversorgung für alle Personen. Das Obligatorium ist gesamtschweizerisch seit dem 1. Januar 1996 in Kraft.

Krankheitskosten

Im Zusammenhang mit der Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte sind unter Krankheitskosten die durch Krankheit, Unfall und Invalidität bedingten Kosten zu verstehen.

Lohn

Mit dem Lohn wird jene Arbeit (in Form von Geld oder Naturalleistungen) bezahlt, die eine Person gemäss einem schriftlichen oder mündlichen Vertrag für eine andere (natürliche oder juristische) Person geleistet hat. Nicht als Lohn gilt das Einkommen aus selbständiger, auf eigene Rechnung ausgeübter Tätigkeit. Üblicherweise wird zwischen dem Bruttolohn (vor Abzug der Arbeitnehmerbeiträge an die Sozialversicherungen) und dem Nettolohn (nach Abzug dieser Beiträge) unterschieden.

Median

Der Median (Zentralwert) ist eine statistische Kennzahl, welche die nach Grösse geordneten Beobachtungswerte in zwei gleich grosse Hälften teilt. Die eine Hälfte der Werte liegt über, die andere unter dem Median. Im Gegensatz zum arithmetischen Mittel wird der Median durch Extremwerte nicht beeinflusst.

Mehrpersonenhaushalte

Mehrpersonenhaushalte sind → Privathaushalte, in denen mehr als eine erwachsene Person (plus ggf. Kinder) leben. → Paare (mit und ohne Kinder) bilden eine eigene Kategorie und fallen nicht unter die Mehrpersonenhaushalte.

Mittelstand

→ Einkommensklassen

Mittlere Einkommen

→ Einkommensklassen

Modifizierte OECD-Skala
Die modifizierte OECD-Skala gibt vor, wie Einkommen oder Vermögen von Haushalten unterschiedlicher Grösse und Zusammensetzung auf Einpersonenhaushalte umgerechnet respektive standardisiert werden können, sodass sie miteinander vergleichbar sind. Die resultierenden → Äquivalenzeinkommen oder -vermögen errechnen sich durch Division der Einkommen respektive Vermögen durch deren Äquivalenzgrösse, die sich aus der Summe der Gewichtung der Haushaltsmitglieder ergibt: erste erwachsene Person = 1,0; jede weitere Person im Alter ab 14 Jahren = 0,5; jedes Kind unter 14 Jahren = 0,3. Zur Berechnung des verfügbaren Äquivalenzeinkommens oder -vermögens einer vierköpfigen Familie (2 Erwachsene und 2 Kleinkinder) wird demnach das verfügbare → Haushaltseinkommen oder -vermögen durch 2,1 dividiert.

Mutterschaftsbeihilfen (MUBE)
Zielgruppe der MUBE sind Familien, deren Grundbedarf vor oder nach der Geburt nicht gedeckt ist und in denen sich die Mutter während des ersten Lebensjahrs des Kindes überwiegend dessen Pflege und Erziehung widmet.

Obligatorische Ausgaben
Als obligatorisch werden jene Ausgaben bezeichnet, welche ein Haushalt aufgrund einer gesetzlichen Grundlage zwingend entrichten muss. In der Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte werden folgende obligatorischen Ausgaben berücksichtigt: Gemeinde- und Staatssteuern, Krankenkassenprämien nach KVG, steuerabzugsberechtigte → Unterhaltszahlungen sowie → Sozialversicherungsbeiträge von Selbständigerwerbenden.

OECD-Skala
→ Modifizierte OECD-Skala

Paare mit Kindern
Als Paare mit Kindern werden → Privathaushalte bezeichnet, die – unabhängig vom Zivilstand – aus zwei erwachsenen Personen und – verwandten oder nicht verwandten – Kindern bis zum Alter von maximal 25 Jahren bestehen.

Paarhaushalte
Paarhaushalte sind → Privathaushalte, in denen zwei erwachsene Personen, unabhängig ihres Zivilstands, in einer gemeinsamen Wohnung leben.

Perzentilverhältnis P20/P80
→ Ungleichheitsmasse

Privathaushalte
Privathaushalte werden von alleinlebenden Personen oder einer Gruppe von Personen geführt, die in der gleichen Wohnung leben. Von den Privathaushalten sind → Kollektivhaushalte zu unterscheiden.

Referenzperson
Die Referenzperson ist im Kontext der Statistik jene Person, auf deren soziodemografische Merkmale sich eine Analyse bezieht. Die Merkmale der Referenzperson werden stellvertretend für eine Gruppe (hier: Haushalt) übernommen.

Reinvermögen
Das Reinvermögen entspricht der Differenz zwischen Gesamtvermögen (bewegliches Privatvermögen, Liegenschaften etc.) und den anrechenbaren Schulden gemäss Steuerdeklaration.

Selbständigerwerbende
Selbständige sind Personen, die in ihrem eigenen Geschäft oder Gewerbebetrieb, in ihrer freiberuflichen Praxis oder im eigenen landwirtschaftlichen Betrieb mit der Absicht arbeiten, Gewinn zu erzielen. Auch mitarbeitende Familienmitglieder gelten statistisch als Selbständigerwerbende.

SKOS-Richtlinien
Mit den SKOS-Richtlinien legt die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS fest, wie die → wirtschaftliche Sozialhilfe in der Schweiz berechnet wird. Es handelt sich dabei um Empfehlungen zuhanden der Sozialhilfeorgane des Bundes, der Kantone, der Gemeinden sowie der Organisationen der privaten Sozialhilfe. Die Richtlinien werden durch die kantonale Gesetzgebung sowie die kommunale Rechtsetzung und Rechtsprechung verbindlich.

Sozialhilfe
→ Wirtschaftliche Sozialhilfe

Sozialleistungen Die Gesamtheit der finanziellen Leistungen, die im Rahmen der sozialen Sicherheit ausgerichtet werden, bezeichnet man als Sozialleistungen. Es wird zwischen → Sozialversicherungsleistungen und → bedarfsabhängigen Sozialleistungen unterschieden.

Sozialversicherungsbeiträge Sozialversicherungsbeiträge sind Beiträge von den Versicherungsnehmern an die Sozialversicherungen. Sie gelten als → obligatorische Ausgaben.

Sozialversicherungsleistungen Die Versicherungsnehmer sind über die obligatorischen Sozialversicherungsbeiträge gegen Risiken wie Arbeitslosigkeit, Krankheit, Alter oder Invalidität versichert. Die Leistungen der Sozialversicherungen ermöglichen die Existenzsicherung bei Eintreten der versicherten Ereignisse.

Steuerabzüge Mit der Gewährung von Steuerabzügen verfolgt der Gesetzgeber unterschiedliche Ziele. Es gibt im Wesentlichen drei Arten von Steuerabzügen: Sozialabzüge berücksichtigen die Struktur des Haushaltstyps. Ihnen liegt die Idee des → Äquivalenzeinkommens zugrunde. Organische Abzüge sind ursächlich mit dem Erzielen des Einkommens verbunden (→ Gewinnungskosten). Allgemeine Abzüge sind sozialpolitisch motiviert, so werden sie zum Beispiel zur Förderung der freiwilligen Altersvorsorge (Säulen 2 und 3a) eingesetzt.

Steuerhaushalt Steuerhaushalte werden im Gegensatz zu den → Privathaushalten ausschliesslich über die sozioökonomischen Variablen der Steuerveranlagungen festgelegt. Für die Einteilung werden der Zivilstand und der Ausweis von abzugsberechtigten Kindern verwendet. Es lassen sich folgende Haushaltstypen unterscheiden: → Alleinstehende, Unverheiratete mit Kindern, Verheiratete mit Kindern und Verheiratete ohne Kind. Unverheiratete mit Kindern sind Alleinstehende mit Kinderabzügen.

Stipendien → Ausbildungsbeiträge

Teuerung Teuerung oder Inflation bezeichnet in der Volkswirtschaftslehre eine allgemeine Erhöhung der Güterpreise, gleichbedeutend mit einer Minderung der Kaufkraft des Geldes.

Ungleichheitsmasse Ungleichheitsmasse dienen dazu, die Verteilung eines Guts innerhalb einer Population zu beziffern. In vorliegender Studie werden der Quotient zwischen dem 20. und dem 80. Perzentil (P80/P20) und der Gini-Koeffizient für die Messung der Ungleichheit verwendet. Besitzen alle Haushalte im Kanton Luzern gleich viel Vermögen (Gleichverteilung) beträgt der Gini-Koeffizient 0. Falls das gesamte Vermögen einem Haushalt gehört, beträgt der Gini-Koeffizient 1. Der Quotient P80/P20 beträgt hingegen bei Gleichverteilung 1.

Unterhaltszahlungen Unterhaltszahlungen (Alimente) sind Beiträge an die geschiedene Ehefrau oder den geschiedenen Ehemann und/oder an die gemeinsamen Kinder. Für jene Person, die Unterhaltszahlungen zu entrichten hat, handelt es sich um private → Transferzahlungen an andere Haushalte.

Unterhaltsbeiträge Erhaltene → Unterhaltszahlungen sind Teil des Haushaltseinkommens.

Vermögenserträge Vermögenserträge sind Einkommen, welche aufgrund von Vermögenswerten erzielt werden (z.B. Sparzinsen, Wertschriften- oder Liegenschaftserträge).

Wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH) Wer seinen Lebensunterhalt und den seiner Familienangehörigen nicht rechtzeitig oder nicht hinreichend mit eigenen Mitteln, eigener Arbeit oder Leistungen Dritter bestreiten kann, hat Anspruch auf wirtschaftliche Sozialhilfe. Der Anspruch wird im Kanton Luzern gemäss den → SKOS-Richtlinien berechnet.

Wohnkosten Bei Mieterinnen und Mietern umfassen die Wohnkosten die Mieten ohne die Nebenkosten. Bei Personen, die eine eigene Liegenschaft bewohnen, entsprechen die Wohnkosten dem Eigenmietwert.

Literatur

LUSTAT Statistik Luzern (2013): Sozialbericht des Kantons Luzern. Die soziale Lage der Luzerner Bevölkerung, Luzern

LUSTAT Statistik Luzern (2011): Wohlstand und Armut im Kanton Luzern. Finanzielle Situation der Luzerner Haushalte, Angebot und Nutzung von Sozialleistungen, Luzern

Canberra Group (2011): Handbook on Household Income Statistics. 2. Auflage, Genf

Bundesamt für Statistik (BFS 2012): Armut in der Schweiz. Ergebnisse 2007 bis 2012, Neuenburg

Bundesamt für Statistik (BFS 2013): Die Mitte im Fokus. Die Entwicklung der mittleren Einkommensgruppen von 1998 bis 2009, Neuenburg

Bundesamt für Statistik (BFS 2014a): Die mittleren Einkommensgruppen in der Schweiz, Neuenburg

Bundesamt für Statistik (BFS 2014b): Arbeit und Erwerb, Panorama Februar 2014, Neuenburg

Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV 2013): Steuerinformationen: Kurzer Überblick über die Einkommenssteuer natürlicher Personen, PDF, www.estv.admin.ch, Mai 2015

Gesundheits- und Sozialdepartement des Kantons Luzern (GSD 2010): Arbeit muss sich lohnen: Existenzsicherung im Kanton Luzern. Bericht der Projektgruppe an den Regierungsrat des Kantons Luzern, PDF, http://www.disg.lu.ch/index/themen/sozialhilfe/sozialhilfe_publikationen.htm, Mai 2015

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD 2013): OECD Guidelines for Micro Statistics on Household Wealth, PDF, http://dx.doi.org/10.1787/9789264194878-en, Mai 2015

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS 2014): Das soziale Existenzminimum der Sozialhilfe. Grundlagenpapier, PDF, http://skos.ch/news/detail/skos-grundlagenpapier-zum-sozialen-existenzminimum, Mai 2015

Herausgeberin:
LUSTAT Statistik Luzern
Burgerstrasse 22
Postfach 3768
6002 Luzern
Tel. 041 228 56 35
E-Mail info@lustat.ch
www.lustat.ch

ISSN 1664-0241
ISBN 978-3-906728-83-4